

## Schuljahr hat begonnen



Neu im Schuldienst

Ganzttag

Lehrer-  
Zuweisung

Inklusion

Seiteneinsteiger



## GEW-Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen

### Berufsschultag 2015: Veränderungen als Chance wahrnehmen!

9. Oktober 2015, 10 bis 16 Uhr, DGB-Haus, Frankfurt

10 Uhr: Begrüßung, Vortrag von *Prof. Dr. Ruth Enggruber* (FH Düsseldorf): Veränderung als Chance wahrnehmen!

11 Uhr: Podiumsgespräch mit „freiem Stuhl“: *Prof. Dr. Ruth Enggruber*, *Dr. Brigitte Scheuerle* (IHK Frankfurt), *Matthias Körner* (DGB), *Dieter Staudt* (Moderation)

14 Uhr: Arbeitsgruppen zu den Themen Gute Räume, Gute Lehrkräfte und Guter Unterricht

- *Die Akkreditierung ist beantragt. Anmeldungen: info@gew-hessen.de*
- *Das vollständige Programm steht auf der Startseite der GEW-Homepage zur Verfügung: www.gew-hessen.de*

## GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus

### 20. Bildungstag

10. Oktober 2015, 10 bis 16 Uhr, Martin-Niemöller-Schule Riedstadt

Der 20. Bildungstag der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus beginnt mit einem Vortrag von *Frau Prof. Dr. Ursula Frost* zum Thema „Bildung ist auch Widerstand“.

- *Die Akkreditierung ist beantragt. Anmeldungen: bernd.heyhl@t-online.de*
- *Das vollständige Programm kann per Mail angefordert werden (freiling.hlz@t-online.de) und steht auf der Startseite der GEW-Homepage zur Verfügung: www.gew-hessen.de*

Ab 11.30 Uhr werden Arbeitsgruppen und Workshops zu folgenden Themen angeboten (Stand Juli 2015):

1. Lernort Kühkopf
2. Schulsozialarbeit
3. Drucken mit Bernhard Dorn
4. Inklusion
5. Mathe und Naturwissenschaft in Kitas
6. Yoga mit Kindern
7. Bodypercussion
8. Die Stimme stärken
9. Personalratsarbeit: Auch was für mich?
10. Der Rechentrainer
11. Angebote der Stiftung Zuhören für Kitas und Schulen
12. Spiele in der Schule
13. Stolpersteine: Ein Thema für Schulen
14. Perspektiven der Berufsbildung

## Unterschriftenaktion: „Wir bleiben dran!“

Unterschriftenlisten gibt es bei den GEW-Vertrauensleuten in den Schulen, auf der Homepage der GEW und auf der Rückseite dieser HLZ.

Aus dem Inhalt

#### Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 34 Recht: Beurteilungsrichtlinien
- 35 Recht: Der Streik und die Folgen
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 37 Magazin

#### Schwerpunktthema: Neues Schuljahr

- 8 Rechtsinformationen für neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen
- 10 Proteste gegen Stellenkürzungen
- 11 Mitglieder werben - Mitglied werden
- 12 Baustelle „Inklusion“
- 14 Baustelle „Sprachförderung“
- 16 Baustelle „Ganztagsschule“
- 18 Personalratswahlen vorbereiten!

#### 6 Nach der Schlichtung: Tarifkampf im Sozial- und Erziehungsdienst

#### 19-22 lea-Fortbildungsprogramm

#### Einzelbeiträge

- 23 Bildungsgipfel gescheitert
- 24 Lehrerbildung in Hessen
- 26 Neuer Lehrplan für Erzieherinnen und Erzieher
- 28 Kommunalfinanzen in Not: DGB-Vorsitzende auf Sommertour
- 30 Berlin, 10. Oktober 2015: Freihandelsabkommen stoppen
- 32 Forschungsprojekt NS-Propaganda: Imitation und Indoktrination
- 40 Unterschriften: „Wir bleiben dran!“



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung  
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

#### Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Hessen  
Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt/Main  
Telefon (0 69) 971 2930  
Fax (0 69) 97 12 93 93  
E-Mail: info@gew-hessen.de  
Homepage: www.gew-hessen.de

#### Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling  
Klingenberger Str. 13  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 636269  
Fax (0 69) 6313775  
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

#### Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lühmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

#### Gestaltung:

Harald Knöfel, Michael Heckert +

#### Schwerpunktthema: Harald Freiling

#### Illustrationen:

Dieter Tonn (Titel, S. 24), Thomas Plaßmann (S. 9, 17), Ruth Ullnboom (S. 4)

#### Fotos, soweit nicht angegeben:

Bert Butzke (S. 13), DGB (S. 29), Elke Hoeft (S. 7, 23, 27), Klaus Philipp (S. 31)

#### Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Niederstedter Weg 5  
61348 Bad Homburg

#### Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Peter Vollrath-Kühne  
Postfach 19 44  
61289 Bad Homburg  
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21  
E-Mail: mlverlag@wsth.de

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

#### Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

#### Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

#### Redaktionschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

#### Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

#### Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH  
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel



# Wir bleiben dran!

Von „steigender Zustimmung“ für die Politik von CDU und Grünen in Hessen, wie sie eine von der CDU in Auftrag gegebene aktuelle Umfrage signalisiert, kann an den Schulen keine Rede sein: Der Widerstand gegen Besoldungsdiktate und Stellenstreichungen wächst.

Unser Streik am 16. Juni war ein starkes Zeichen gegen die geplante Nullrunde für Beamtinnen und Beamte. Kurz vor den Sommerferien wurden 28.000 Unterschriften gegen die Stellenstreichungen an Grundschulen, gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien übergeben (HLZ S. 10). Der „Bildungsgipfel“, ein schwarz-grünes Vorzeigeprojekt, ist gescheitert, weil GEW, Landeselternbeirat, Landesschülervertretung und Landtagsopposition nicht bereit waren, die Landesregierung aus ihrer Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit, Qualität und notwendige Ressourcen zu entlassen (HLZ S. 23).

Bildungsarbeit ist Beziehungsarbeit. Dafür braucht man Zeit, kleine Klassen, gut sanierte Schulen, Doppelbesetzungen in inklusiven Klassen und vieles mehr. Und dazu gehört auch eine deutliche Reduzierung der Arbeitszeit von Lehrkräften.

Auf diese Forderungen reagiert die Landesregierung immer wieder mit dem Hinweis auf die „Schuldenbremse“. Sie sei „alternativlos“ und Sorge für „Generationengerechtigkeit“. Das Gegenteil ist der Fall: Die Schuldenbremse verschlechtert die Lebens- und Bildungschancen junger Menschen. Schuldenabbau zu Lasten des Rechts auf gute Bildung verbaut Zukunftschancen und erhöht die Bildungsungerechtigkeit. Luisa Frankenbach, Stadtschülersprecherin in Wiesbaden, bringt es angesichts des baulichen Zustands der Schulen in Wiesbaden (HLZ S.28) auf den Punkt: „Wir zweifeln an der Wertschätzung für unsere Generation, denn wir verbringen hier zwei Drittel unseres Tages in teils gefährlicher und ungesunder Umgebung.“

Deshalb hat der GEW-Landesvorstand Ende Juni zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um den Widerstand gegen die Bildungs- und Besoldungspolitik der hessischen Landesregierung nach dem Warnstreik am 16. Juni fortzusetzen und zu verstärken. Nichts sehen, nichts hören und alles schönreden, so könnte man das Verhalten der schwarz-grünen Koalition in

Anlehnung an das Bild der drei Affen beschreiben. Das werden wir nicht hinnehmen!

Über den DGB, über eine Pressekampagne zum Schuljahresbeginn und eine Unterschriftenaktion werden wir deutlich machen: „Wir bleiben dran!“ Die GEW wird weiter alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, gegen das Besoldungsdiktat vorzugehen und das Streikrecht für Beamtinnen und Beamte durchzusetzen (HLZ S. 35). Das gestärkte Bündnis von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern gibt uns weiteren Rückenwind.

Gemeinsam mit dem DGB und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden wir weiter für die Übertragung des Tarifergebnisses und die überfällige Arbeitszeitverkürzung kämpfen. Die Folgen einer verfehlten Steuerpolitik sind aber auch an vielen anderen Stellen erkennbar. Deshalb stehen unsere Aktionen in einem engen Zusammenhang mit der Forderung nach einem handlungsfähigen Sozialstaat (HLZ S. 28). Dies werden wir auch in die Kommunalwahlen am 6. März 2016 einbringen.

Neben den überregionalen Aktionen brauchen wir „kreative Unruhe“ vor Ort: auf Personalversammlungen, mit Überlastungsanzeigen, Resolutionen, Anzeigen in der regionalen Presse und Diskussionen mit den Wahlkreisabgeordneten.

Offensichtlich reicht ein Warnstreik noch nicht aus. Ob weitere folgen werden, werden wir auf unserer außerordentlichen Landesdelegiertenversammlung im November beraten. Die Unterschriften wollen wir im Rahmen einer größeren öffentlichkeitswirksamen Aktion noch vor den Herbstferien übergeben (HLZ S. 40). „Wir werden mehr“: Das gilt nicht nur für die große Zahl neuer GEW-Mitglieder in Hessen, sondern soll auch für die Unterschriftensammlung, für Demonstrationen und Kundgebungen gelten. Wir lassen uns nicht abhängen! Wir bleiben dran!

*Maike Wiedwald*



**Maike Wiedwald**  
stellvertretende Vorsitzende  
der GEW Hessen

# Mein erstes Shooting

Für eine populäre Zeitschrift soll ich nicht nur mein pädagogisches Wissen, sondern auch mein durchgeistigtes Konterfei zur Verfügung stellen. Endlich werde ich reich und berühmt! Meine schönen Urlaubsfotos (Gaby auf Kamel, Gaby auf Harley Davidson, Gaby auf Malta) will die Redaktion aber nicht. Sie bestellt einen Profi-Fotografen ein, der eine Visagistin und einen Stylisten „ins Boot holt“. Ich liebe diese Schiffmetaphorik!

Meine Schülerinnen wären hin und weg, wenn jemand sie zum Shooten bitten würde. Ich hingegen betrete das große Atelier in Kreuzberg mit verhaltener Begeisterung. In einer Reisetasche trage ich meine Lieblingssachen, frisch gebügelt und kantenrein gefaltet. Alles in freundlichem Schwarz. Ein stylisher Jüngling erwartet mich mit einem Kleiderständer voller Überraschungen! Er hat grellbunte Teile in allen Farben besorgt. Ich soll ja frisch und jugendlich rüberkommen. Leider ist alles zwei Nummern zu klein, obwohl wir meine Maße am Telefon ausführlich diskutiert haben. Aber man kann die Hemdchen auch hinten aufschneiden oder einfach ein paar Tücher an mir festklammern. Der Stylist mit der originellen Bartlandschaft gibt sich zuversichtlich und packt mich als erstes in schreiendes Türkis-Gelb. Meinen offenen Wider-

stand trägt er mit Humor. Nicht so die ballerinenhafte Visagistin. Sie bemalt sonst Models und andere Celebrities. Ihre Künste sind im Grunde an mich verschwendet. Im Handumdrehen hat mir die Frau mit einem Rasiermesser die Augenbrauen entfernt. „Sie haben ja wohl nichts dagegen?! Die wachsen in einer Woche wieder nach!“ Meine eigenen Make-up-Bemühungen werden erst mal radikal entfernt.

Die Lotionen und wenig sensiblen Wischbewegungen der jungen Frau reizen mich zu Tränen. Sie schimpft: „Sie haben ja Wasser auf den Augen. So kann ich nicht arbeiten!“ Also trinkt sie erst mal mit dem Stylisten einen Latte Macchiato. Ich kriege nichts, sonst stehen mir vom Heißgetränk nachher noch Schweißperlen auf der Stirn. „Hach, du kommst grad aus London? Was hast du denn da geschossen?“

Als ich trockenen Auges bin, arbeitet die Visagistin weiter. Schicht für Schicht wird mein Gesicht eingegipst, neu formatiert und angepinselt. „Mal stretchen!“, sagt die anämische Dame streng. Ich bin ratlos. Sie macht es mir vor: Ich muss meine Mundpartie so strammziehen, als wollte ich mit aller Kraft ein lockeres Gebiss festhalten. So kann man mich besser einpudern. Am Ende der Behandlung wehre ich mich entschieden dagegen, dass meine

Naturlocken verklebt und plattgeföhnt werden. Die Visagistin rollt entnervt mit den Augen und wendet sich Hilfe suchend an den Fotografen und den Stylisten. Vielleicht können mich ein paar Männer zur Raison bringen? Sonst muss die Redaktion alle widerspenstigen Haare einzeln retuschieren!

Als ich nach zwei Stunden vor dem Spiegel und dem Fotografen stehe, ist mir eigentlich unklar, warum so viel Zeitaufwand nötig war. Aber ich bin ja

nur Statistin bei diesem Happening. Genauso gut könnten die drei einen Pudel oder eine Himbeertorte fotografieren. Ich muss stocksteif unter drei heißen Scheinwerfern dastehen. Nach jeder Fotoserie kommen die Stylisten mit Klammern und Bürsten drohend auf mich zu, postieren, pudern und richten mich neu. „Mal stretchen!“, schnauzt mich auch die Visagistin an und reißt mir mit der Bürste nebenbei ein paar Haare aus. Aus Rache, weil ich mich nicht frisieren lassen wollte.

Der Fotograf steht auf einer Leiter über mir. Ich soll das Kinn vorrecken, lachen, die Augen dabei offenhalten und ganz locker sein. Leider motiviert er mich überhaupt nicht mit solchen Sprüchen, wie ich sie aus „Germany's Next Top Model“ kenne: „Ja, Baby, zeig's mir, biete mir was an! Ja, Baby, das ist es! Coole Attitüde! Du hast mich voll getouched!“ Im linken Bein habe ich einen Krampf. Ich weiß nicht, wohin mit meinen Armen. Mein Lächeln ist so bleiern wie beim letzten Elternsprechtag.

Viermal muss ich mich umziehen. Jedes Mal staubt mich die Visagistin neu ein. Mittlerweile trage ich fünf Schichten Lippenstift. Drei Stunden lang versuche ich angestrengt, locker zu sein. Trotz der Fachkräfte, die mir die ganze Zeit dabei streng zusehen. Zwischendurch erörtern sie, dass sie bei manchen Stars die Krähenfüße und das Doppelkinn einfach wegpflastern und abbinden. Da ich kein Star bin, bleibt mir das erspart.

Erst mit den letzten Bildern scheint der Fotograf zufrieden zu sein. Da trage ich endlich meine eigenen Sachen: schöne dunkle Tarnfarben. Außerdem habe ich die Brille abgenommen, damit ich nichts mehr sehen muss. Freudig flüstere ich vor mich hin: „Gleich kann ich gehen, gleich ist es vorbei!“ Das bringt anscheinend die erwünschte Lockerheit voll rüber! Bei Heidi Klum würde ich jetzt mein Foto kriegen und eine Runde weiterkommen.

In der U-Bahn sehen mich die Leute so seltsam an. Erst daheim bemerke ich, wie viele Farbschichten mein Gesicht bedecken. Mein Sozialpartner bestaunt die drei Polaroids, die ich dem Fotografen geklaut habe, und meint ehrfürchtig: „Da drauf siehst du ja fünfzehn Jahre jünger aus!“

Ich habe bis auf weiteres die Kommunikation mit ihm eingestellt!

Gabriele Frydrych



## **X** Tarifergebnis bei der ASB Lehrervereinigung

Nach zwei erfolgreichen Warnstreiks in den Einrichtungen der Frankfurter ASB Lehrervereinigung konnten die Tarifverhandlungen jetzt abgeschlossen werden. Angesichts der Arbeitsniederlegungen Ende Juni akzeptierte der Arbeitgeber am 15. Juli 2015 zentrale Forderungen der Gewerkschaften. Die Gehälter werden in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Berufserfahrung erhöht. Diese Anpassung an den Gehaltsverlauf im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Kommunen (TVöD) war seit den ersten Verhandlungen mit der Lehrervereinigung im Jahr 2010 ein zentraler Streitpunkt der Tarifparteien. Im TVöD liegt der Unterschied zwischen Stufe 1 (keine Berufserfahrung) und Stufe 6 (Endstufe) bei weit über 1.000 Euro. Bei der Lehrervereinigung stieg die Gehaltskurve deutlich flacher an: Der Ausgangspunkt lag für Erzieherinnen und Erzieher und für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen knapp über der Stufe 1 des TVöD, das Endgehalt aber bisher nur rund 530 Euro höher. Mit dem erzielten Tarifkompromiss steigt diese Differenz rückwirkend zum 1.2.2015 um 300 Euro und zum 1.1.2016 nochmals um 40 Euro, so dass dann ein Differenzbetrag von rund 870 Euro erreicht wird. Damit konnte ein wichtiger Zwischenschritt in Richtung TVöD gegangen werden. Darüber hinaus wurden die Vergütungen für die Praktikantinnen und Praktikanten und die Funktionszulagen angehoben.

Auch bei der Laufzeit musste der Arbeitgeber Zugeständnisse machen. Sie endet am 31. Januar 2016, so dass die Gewerkschaftsseite bereits Anfang 2016 wieder arbeitskampffähig ist, wenn es darum geht, die weiteren Arbeitsbedingungen („Manteltarifrecht“) an den TVöD anzupassen und beim Einkommen ein mögliches Ergebnis der derzeitigen Tarifauseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst (HLZ S.6) auch bei der Lehrervereinigung zu berücksichtigen.

Für eine 13-monatige Laufzeit ist der erzielte Einkommenszuwachs mit über 6 Prozent relativ hoch. Allerdings wurde die letzte Einkommenserhöhung bereits 2013 vereinbart. Die Tarifkommission hat das Ergebnis einstimmig akzeptiert. Die Verhandlungen zum Manteltarifrecht setzen beide Seiten nach den Sommerferien fort.

## **X** AG Internationales in der GEW Hessen

Vor sechs Jahren regte der damalige GEW-Bundesvorsitzende *Uli Thöne* an, auch in den Landesverbänden eine AG „Internationales“ einzurichten, um die internationale Solidarität stärker in den gewerkschaftlichen Alltag einzubeziehen. Die AG Internationales der GEW Hessen bietet einen Austausch über aktuelle internationale Fragen und Grundsätze gewerkschaftlicher Solidarität an und versucht über Anträge an die gewerkschaftlichen Gremien eurozentristischen Haltungen und der Einbindung von Gewerkschaften durch neoliberale Regierungen und für imperialistische Interessen entgegenzutreten. Die AG trifft sich alle vier bis sechs Wochen in Frankfurt und freut sich über neue Mitglieder, Anregungen oder Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten.

• *Terminanfragen und Kontakt: Heiner Becker, E-Mail: heinerbecker@gmx.de, Tel. 069-518189*

## **X** „Besorgte Homos“: Christopher Street Day in Frankfurt

Als Kontrapunkt zur Initiative „Besorgte Eltern“, die bundesweit aggressiv gegen Vielfalt, Akzeptanz und Aufklärung über unterschiedliche Lebenskonzepte vorgeht, trug die bewährte Überschrift „Grenzen überwinden – Brücken schlagen“ beim Christopher Street Day (CSD) am 18. und 19. Juli in Frankfurt den Zusatz „Besorgte Homos“. Im Sinne eines selbstverständlichen Umgangs mit der Vielfalt individueller Lebenskonzepte beteiligte sich die *Arbeitsgemeinschaft LesBiSchwule Lehrer\_innen in Hessen in der GEW* am CSD in Frankfurt. Ihre Laufgruppe zwischen den Vertreterinnen und Vertretern des Schulaufklärungsprogramms SchLau Hessen, den Regenbogenfamilien der Organisation ILSE (Initiative lesbisch schwuler Eltern) und den „Schwulen Vätern“ informierte die Zuschauerinnen und Zuschauer über die Gängigkeit von schwulen- und lesbenfeindlichen Schimpfworten in der Schule.

Am Infostand der GEW-Gruppe kam es zu Gesprächen mit *Kai Klose*, dem Landesvorsitzenden der Grünen, sowie mit *Barbara Cardenas* und *Christoph Degen*, den bildungspolitischen Sprechern der Linken und der SPD, über die

## **X** GEW-Kreisverband Offenbach-Stadt wählt Vorsitz

Die Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Offenbach wählte im Juni einen neuen Vorstand. Die Versammlung wurde von einem Grillfest auf dem Gelände der Offenbacher Kinder- und Jugendfarm abgerundet. Das neue Vorsitzendenteam bilden *Liliane Baumgartner*, *Irmgard Hagel*, *Robert Horak*, *Michael Köditz* und *Felix Pressel*. Kreisrechnerin bleibt *Hildegard Feuchter*, ihr Stellvertreter *Karl Schywalsky*. Weiter werden *Iris Bachmann*, *Iris Debski*, *Marion Dreiner*, *Dorothea Fries*, *Susanne Grünleitner*, *Süleyman Güleriyüz*, *Gerda Günther*, *Till Günther*, *Christine Lindner*, *Dr. Marlies Merbach* und *Adeviye Özcan* im Kreisvorstand mitarbeiten. Die Seniorinnen und Senioren werden von *Gerda Günther* und *Jürgen Kaminski* vertreten. *Dr. Wolfgang Christian* wird weiterhin für die Zusammenarbeit mit dem GEW-Partnerprojekt in Nicaragua und für „GEW-TV“ im Offenen Kanal zuständig sein.

Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und bildungspolitische Fragen.

Die AG trifft sich an jedem ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr in den Räumen des GEW-Bezirksverbands Frankfurt und an jedem dritten Dienstag eines Monats zu einem Stammtisch im Switchboard Frankfurt.

• *Nähere Infos: lehrer\_innen@gmx.de*





# Schlichtung – und nun?

## Die Enttäuschung über den Schlichterspruch ist groß

„Köln war toll!“, sagten übereinstimmend alle Kolleginnen und Kollegen, die sich am Samstag, dem 13. Juni 2015, zur DGB-Großdemonstration auf den Weg gemacht hatten, um noch einmal eindrucksvoll zu zeigen, dass sie von der Schlichtung im SuE-Tarifkonflikt eine deutliche Aufwertung ihrer Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst erwarten. Mit gut 15.000 Menschen war Köln die größte der bundesweit vier Kundgebungen und Demonstrationen. „Kreativ, kraftvoll und fröhlich“ sei die Demonstration gewesen, begeisterte sich auch *Helga Shaidi*, Pensionärin und Unterstützerin des SuE-Streiks, die für die GEW einen Bus aus Frankfurt nach Köln betreute.

### „Dafür habe ich nicht gestreikt!“

Zehn Tage später waren die Gesichter der Kolleginnen und Kollegen empört bis entrüstet, als die GEW Hessen am 23. Juni 2015 das Schlichtungsergebnis in einer Versammlung von Mitgliedern aus Frankfurt und Umgebung bekannt machte. Kaum war die erste Folie der vom GEW-Hauptvorstand erstellten Power-Point-Präsentation mit dem Ergebnis der Schlichtung für die Erzieherinnen und Erzieher an die Wand geworfen, hörte man Bewertungen wie „Das ist keine Aufwertung!“ oder „Zu wenig! – Dafür habe ich nicht gestreikt!“

Das Schlichtungsergebnis für die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher sieht eine neue Entgeltgruppe S8a vor, deren Tabellenwerte in Stufe 1 um 55,32€ gegenüber der bisherigen Entgeltgruppe S6 angehoben werden. In Stufe 5 der neuen S8a erhöhte sich der Wert gegenüber der bisherigen Entgeltgruppe S6 um 151,87€. Bundesweit ist die bisherige Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern in die S6 die Regeleingruppierung.

Anders verhält sich dies in Ballungsräumen wie München oder auch im Rhein-Main-Gebiet. Hier sind die Erzieherinnen und Erzieher häufig in die bisherige Entgeltgruppe S8 für „besondere schwierige fachliche Tätigkeit“ eingruppiert. Diese höhere Eingruppie-

rung in die S8 wurde von den Kommunen gern immer dann vorgenommen, wenn in den oft recht kostenintensiven Wohngebieten keine Fachkräfte für den Kitabereich mehr zu gewinnen waren. Ob sich diese Entwicklung durch die neue Entgeltgruppe S8b aufhalten ließe?

In der neuen Entgeltgruppe S8b sollen laut Schlichtungsergebnis die unteren Erfahrungsstufen 1 bis 4 deutlich stärker angehoben werden als die Erfahrungsstufen 5 und 6. Hier beträgt die Anhebung der Tabellenwerte in Stufe 1 gegenüber der bisherigen S8 71,83€. Die größeren Anhebungen sollen in den Stufen 2 und 3 mit je 143,42€ und 170,43€ und in Stufe 4 mit 101,67€ erfolgen. Zugleich wurden die Laufzeiten der Erfahrungsstufen um vier Jahre verkürzt, wodurch eine Erzieherin jetzt nach 23 statt 26 Berufserfahrungsjahren in Stufe 6 gelangt. Dort soll sie nach dem Ergebnis der Schlichtung nun 3.800€ statt bisher 3.732,33€ erhalten.

Noch härter als die Beurteilungen der Ergebnisse für den Kita-Bereich fiel das Urteil zum Schlichterspruch bei den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus. „Brosamen!“, „Geiz ohnegleichen!“ und „Geringschätzung unserer Forderung nach Aufwertung“, urteilte *Andreas Hesse*, Sozialarbeiter bei der Stadt Frankfurt. Während die Prozentwerte der Tabellen bei den Erzieherinnen und Erziehern in einigen Stufen die 5%-Marke übersteigen, sieht der Schlichterspruch bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern maximal 2,21% in der Stufe 1 der Entgeltgruppe S11 vor. Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten gibt es mit 1,70% in der Stufe 1 der Entgeltgruppe S12 den höchsten Wert. Für die Beschäftigten der Entgeltgruppe S14, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Garantienstellung, das heißt voller Verantwortungsübernahme für das Kindeswohl nach §8 SGB, wird lediglich in der letzten Erfahrungsstufe 6 eine Anhebung um 80€ vorgenommen.

Dem Schlichtungsspruch folgten noch einmal eineinhalb-tägige Tarif-



verhandlungen am 24. und 25. Juni in Offenbach. Die breite Ablehnung des Schlichtungsergebnisses führte zunächst dazu, dass die Verhandlungsführung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) am Abend des 24. Juni noch „Bewegung signalisierte“, so GEW-Verhandlungsführer *Andreas Gehrke*. Doch die am Tag darauf tagende Vollversammlung der VKA holte alle Signale wieder ein. So blieb es bei dem Schlichtungsergebnis als dem Tarifangebot der Arbeitgeber.

Hierüber leiteten GEW und ver.di eine Befragung ihrer Mitglieder ein. Die Stimmung zur Mitgliederbefragung war landesweit recht unterschiedlich.

### „Millimeterweise“

*Andreas Hesse arbeitet beim Jugend- und Sozialrathaus Dornbusch in Frankfurt und ist stellvertretender Teamleiter.*

Es war für Sozialarbeiter im Jugendamt wegen der Garantienstellung für den Kinderschutz und auch z.B. aufgrund von Gerichtsterminen in Verfahren, die wir selber angeregt haben, sehr schwierig zu streiken. Trotzdem haben sich Kolleginnen und Kollegen beteiligt, erst wenige, später dann mehr.

Der Streik war eine sehr angenehme, solidarische Erfahrung, die ich in guter Erinnerung behalten werde. Das Schlichtungsergebnis ist dagegen eine Zumutung nach aller Energie, die in diesen Streik investiert wurde. Wir kommen der Aufwertung unserer Berufsgruppen nicht oder nur millimeterweise näher.

In Wiesbaden überwog bei einer GEW-Veranstaltung zwar die Enttäuschung über das Ergebnis, aber eine erneute Mobilisierung für die Fortführung der Streiks wurde für sehr schwierig gehalten. Ähnliches hörten wir auch aus anderen Landesteilen.

In einer weiteren Versammlung für Frankfurt und Umgebung fielen Anfang Juli harsche Worte. Sowohl das Anrufen der Schlichtung als auch die Streikstrategie wurden scharf aufs Korn genommen. Insbesondere ver.di-Vorsitzender *Frank Bsirske*, der noch am 16. Mai in Gießen verkündet hatte, es werde so lange weitergestreikt, bis ein annehmbares Ergebnis vorliege, geriet ins Visier der Kritik. Auch die Verhandlungsführung der GEW wurde nicht geschont und die Frage wurde laut, welchen Einfluss die „kleine GEW“ überhaupt auf ver.di habe. Aber der überwiegende Tenor war, gegen die Resignation anzugehen, in Kontakt zu bleiben, sich selbst nicht klein zu reden, sondern etwas zu unternehmen.

*Esmeralda Lehmann*, GEW-Personalrätin im Eigenbetrieb Kita Frankfurt, schlug vor, eine „aufsuchende Mitgliederbefragung“ durchzuführen, um mit den Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu bleiben und zu diskutieren. Der GEW-Landesvorstand begrüßte dies ausdrücklich als Maßnahme, gegen die Vereinzelung der Mitglieder in der Befragung vorzugehen. Diesem Anliegen diente auch die „Streik-Heldinnen-Party“ in Frankfurt am 23. Juli. Die GEW Hessen wollte damit den „aufrechten Gang“ feiern, mit dem die Kolleginnen und Kollegen des Sozial- und Erziehungsdienstes den eindrucksvollsten Arbeitskampf seit 30 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, und Mut machen, auch weiterhin so stark für die Aufwertung des Berufes einzutreten.

Die bundesweite Bekanntgabe der Ergebnisse der Mitgliederbefragung erfolgte in der ersten Augustwoche. Am 10. August (und damit nach Redaktionsschluss der HLZ) bewertete die GEW-Bundstarifkommission das Ergebnis der Mitgliederbefragung. Sollte es sich herausstellen, dass die Einschätzung, den Streik zu unterbrechen, falsch war, müssen die Gewerkschaften den Mut haben, diese Fehleinschätzung zu korrigieren und den Streik weiterzuführen.

**Karola Stötzel**, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen



Frankfurt,  
28.5.2015  
(Foto:  
Elke Hoefl)

### „Wir machen weiter“

*Anja Fritsche ist Erzieherin im Kinderzentrum Kupferhammer in Frankfurt.*  
Ich bin eigentlich Lehrerin und habe in der sozialen Arbeit als sozialpädagogische Lernhilfe gearbeitet. Wäre ich da geblieben, würde ich jetzt noch weniger bekommen. Zum Ergebnis der Schlichtung fällt mir nur Artikel 1 des Grundgesetzes ein: Offensichtlich ist die Würde des Menschen doch antastbar.

Den Streik habe ich in unserer KiTa sehr positiv erlebt. Wir hatten eine Notbetreuung, 70% der Kolleginnen und Kollegen haben gestreikt. Wir haben einen sehr engagierten Elternbeirat. Wir haben nach den drei Warnstreiktagen sehr viel mit den Eltern kommuniziert. Wir haben erklärt, wie sie sich organisieren können, wo sie sich beschweren können oder wie sie sich beim Gesamtelternbeirat beteiligen können.

Das Schlichtungsergebnis zeigt einfach, dass die Oberen ihr Fähnchen nach dem Wind gedreht und kein Rückgrat bewiesen haben. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir machen weiter. Ich bin dafür, dass wir mehr auf politischer Ebene machen, mehr kreative, künstlerische Aktionen mit Musik und Theater, um die Gesellschaft zu mobilisieren. Natürlich auch die Eltern und gerne auch einzelne Tage weiterstreiken. Wenn wir wieder streiken, würden wir trotzdem für die Vorschulkinder die Sachen weitermachen und an den wichtigen Belangen im KiTa-Alltag dranbleiben. Damit signalisieren wir den Eltern, dass wir unser Bestes geben in jeder Richtung.

### „Sehr enttäuschend“

*Sven Andres arbeitet als Sozialarbeiter in der ambulanten Behindertenhilfe.*  
Da war eine wahnsinnige Energie bei den Kolleginnen und Kollegen. Die haben ganz viel gemacht und ganz viele Ideen gehabt. Ich hatte das Gefühl, da ist eine Superpower dahinter und wir können viel erreichen. Bei uns im Betrieb war die Streikbeteiligung sehr gering. Die Kolleginnen und Kollegen wollten ihre Klienten nicht alleinlassen, feste Termine wahrnehmen. Sie haben eine sehr große Verantwortung und die wird den Kollegen nicht abgenommen, wenn gestreikt wird. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung hat man eigentlich nie was von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gehört, es ging immer nur um Kitas. Das schlägt sich letztendlich auch im Schlichtungsergebnis nieder. Ich finde 1,5% sehr enttäuschend und die Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, auch. Da ist natürlich auch Kritik an den Gewerkschaften, dass das so nebenher lief, dass das nicht in den Vordergrund gerückt werden konnte. Vielleicht sollte speziell dazu eine Woche lang eine Kampagne gemacht werden, eine „Woche der sozialen Arbeit“ zum Beispiel. Schön wäre auch, wenn die Zusammenarbeit zwischen ver.di und der GEW besser klappen würde.

Das Ergebnis der Mitgliederbefragung und die Schlussfolgerungen der GEW-Tarifkommission findet man in der aktuellen Ausgabe der E&W, der diese Ausgabe der HLZ beigelegt ist.

# Start in die Schule

GEW-Mitglieder können die ausführliche, aktualisierte Broschüre der Landesrechtsstelle der GEW „Start in die Schule“ mit allen wichtigen Informationen für neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen bei der GEW Hessen anfordern ([info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)) oder im Mitgliederbereich der GEW-Homepage herunterladen ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht).

Das Info eignet sich hervorragend zur Begrüßung neu eingestellter Kolleginnen und Kollegen durch die Schulvertrauensleute der GEW oder zur Werbung neuer Mitglieder. Die Informationen richten sich sowohl an Lehrkräfte im Beamtenverhältnis als auch an tarifbeschäftigte Angestellte mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag.

Schultüten gibt es nach den Sommerferien nicht nur für Kinder am Einschulungstag, sondern – real oder virtuell – auch für die neu eingestellten Lehrkräfte. Auch sie schauen neugierig, was der Einstieg in den Beruf der Lehrkraft an öffentlichen Schulen für sie an Überraschungen bereit hält. Die GEW ist für ihre Mitglieder eine treue Begleiterin durch den schulischen Alltag und auf dem beruflichen Werdegang ganz besonders auch bei allen Fragen des Dienst- und Schulrechts.

war, hat der Gesetzgeber inzwischen eine rechtskonforme Grundlage geschaffen. Die seit dem 1. März 2014 wirksame HLVO setzt auf der Grundlage einer Ermächtigung im HBG eine Altersgrenze von 50 Jahren fest. Die Ernennung muss somit spätestens einen Tag vor dem 51. Geburtstag erfolgen.

## Start als Beamtin oder Beamter auf Probe

Lehrkräfte im hessischen Schuldienst sollen nach § 86 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Regel in das Beamtenverhältnis berufen werden. Die Einstellung erfolgt über eine Bewerbung im Ranglistenverfahren oder auf eine schulbezogene Stellenausschreibung. Verbeamtet werden können ausschließlich Lehrkräfte mit einem „Lehramt“, das heißt einer ersten und einer zweiten Staatsprüfung. Mit der Verbeamtung auf Probe gelten alle „statusrechtlichen Regelungen“ für das Beamtenverhältnis, insbesondere das bundesweit geltende Beamtenstatusgesetz (BeamStG), das Hessische Beamtengesetz (HBG), die Hessische Laufbahnverordnung (HLVO) mit den Regelungen zur Probezeit, das Beamtenbesoldungsgesetz (HBesG), die Hessische Beihilfeverordnung (HBeihVO) und irgendwann später auch das Hessische Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG).

## Verbeamtung auf Lebenszeit

Vor der Verbeamtung auf Lebenszeit ist eine Probezeit von einheitlich drei Jahren zu durchlaufen. Auf Antrag kann die Probezeit verkürzt werden, wenn vor Aufnahme des Beamtenverhältnisses bereits „gleichwertige Tätigkeiten“ ausgeübt wurden. Von den Schulämtern wird hier die Zeit berücksichtigt, die nach erfolgreichem Abschluss des Zweiten Staatsexamens oder im Quereinstieg bereits als Lehrkraft im Arbeitsverhältnis gearbeitet wurde. Die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr. Zeiten der Beurlaubung und Elternzeit verlängern die Probezeit.

## Altersgrenze für die Verbeamtung

Nachdem die Höchstaltersgrenze für die Einstellung in das Beamtenverhältnis in Hessen durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt vom 1. März 2010 aus formalen Gründen vorübergehend außer Kraft gesetzt worden

Innerhalb der Probezeit müssen Beamtinnen und Beamte den Nachweis erbringen, dass sie sich fachlich und pädagogisch „in vollem Umfang“ bewährt haben. In der Mitte der Probezeit, in der Regel also nach 18 Monaten, ist ein Zwischenbericht zu erstellen. Kann die Bewährung nach drei Jahren nach Auffassung der Behörde nicht festgestellt werden, so kann die Probezeit bis auf höchstens fünf Jahre verlängert werden. Auch diese Frist verlängert sich um den Zeitraum von Beurlaubungen und Elternzeiten.

Die dienstliche Beurteilung zur Feststellung der Bewährung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Auftrag des Staatlichen Schulamts verfasst. Für diese Beurteilung treten am 1. 8. 2015 neue einheitliche Richtlinien in Kraft. Details findet man in dieser HLZ auf Seite 34.

## Zum Weiterlesen

Auf der Website der GEW Hessen erhalten Sie aktuelle Informationen zu neuen rechtlichen Entwicklungen im Schulbereich. Im Mitgliederbereich stehen folgende Veröffentlichung auch als Download zur Verfügung:

- Arbeitsplatz Schule (Ratgeber für die tägliche Praxis)
- Arbeitsrecht an hessischen Schulen (für tarifbeschäftigte Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte)
- Informationen aus der Landesrechtsstelle Hessen zu aktuellen und allgemeinen Themen
- aktuelle Besoldungs- und Entgelttabellen

## Gesetze, Verordnungen, Erlasse...

Alle wichtigen Vorschriften findet man im zweibändigen GEW-Handbuch „Dienst- und Schulrecht für Hessen“, das auch als CD verfügbar ist:

- *Bestellung: Verlag Mensch und Leben, Tel. 06172-95830; E-Mail: [mlverlag@wsth.de](mailto:mlverlag@wsth.de)*

Gesetze und Verordnungen findet man auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de> > Schule > Schulrecht) und auf der Internetseite [www.rv.hessenrecht.hessen.de](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de).

## Broschüre „Start in die Schule“

Auch die ausführliche Broschüre „Start in die Schule“ steht auf der Homepage der GEW Hessen als Download zur Verfügung ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht) und kann von Mitgliedern bei der GEW angefordert werden ([info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)). Sie enthält ausführliche Informationen zu allen hier in der HLZ angerissenen Themen sowie zusätzliche Kapitel unter anderem zu den Themen Beihilfe sowie Krankenversicherung, Sozialversicherung und Betriebsrente.



Bei der Einstellung und vor der Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgt eine amtsärztliche Überprüfung der „gesundheitlichen Eignung“. Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.7.2013 kann die Ernennung in das Beamtenverhältnis nur verweigert werden, wenn aufgrund ärztlicher Atteste konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die eine Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze als „überwiegend wahrscheinlich“ erscheinen lassen. Sollte die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit an der gesundheitlichen Eignung scheitern, so muss im Einzelfall geprüft werden, ob rechtlich mit Aussicht auf Erfolg etwas unternommen werden kann. Nach der durchgängigen Praxis in Hessen wird Lehrkräften, deren Ernennung allein an der gesundheitlichen Eignung scheitert, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten.

### Mobile Vertretungsreserve

Die Mobile Vertretungsreserve (MoVe) soll dazu beitragen, den Vertretungsbedarf an hessischen Schulen durch fest eingestellte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis zu decken. Im Schuljahr 2013/14 wurde sie von 152 auf 302 Stellen aufgestockt. Auch diese Stellen werden im Internet ausgeschrieben. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. In den ersten zwei Jahren besteht die Verpflichtung zu einem ggf. auch wechselnden Einsatz an mehr als einer Schule. Ab dem dritten Jahr entfällt diese Verpflichtung.

### Besoldung

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Sonderzahlung. Studienrätinnen und Studienräte mit dem Lehramt an Gymnasien und für Berufliche Schulen erhalten eine Zulage.

Die Höhe des Grundgehalts richtet sich nach der Besoldungsgruppe und den Grundgehaltsstufen. So sind beispielsweise Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen der Besoldungsgruppe A12 zugeordnet, Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Förderschulen der Besoldungsgruppe A13.

Für die Grundgehaltsstufen gilt in Hessen seit dem 1. März 2014 ein neues Besoldungsrecht. Die Stufe richtet sich nicht mehr wie früher maßgeblich nach dem Lebensalter, sondern nach der vorliegenden Berufserfahrung. Lehrkräfte erhalten nach dem Vorbereitungsdienst grundsätzlich die Stufe 1 und nach zwei Jahren die Stufe 2. Außerdem werden Zeiten einer „gleichwertigen Berufserfahrung“ bei einem Arbeitgeber oder Dienstherrn des öffentlichen Dienstes und der Wehr- und Zivildienst berücksichtigt. Andere Tätigkeiten, auch bei privaten Arbeitgebern, können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn sie „förderlich“ sind.

Verheiratete Beamtinnen und Beamte und Beamtinnen und Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften erhalten außerdem den Familienzuschlag der Stufe 1. Stehen beide im Beamtenverhältnis, so wird der Familienzuschlag geteilt. Den Familienzuschlag Stufe 1 erhalten auch nicht verheiratete Beamtinnen und Beamte, die eine unterhaltsberechtigzte Person in ihren Haushalt aufgenommen haben. Dies sind in der Regel „Alleinerziehende oder Unverheiratete mit Kindern“. Der kindbezogene Familienzuschlag richtet sich nach der Anzahl der Kinder.

Das früher gewährte Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld wurden in einer monatlichen Sonderzahlung zusammengefasst. Sie beträgt 5% der Dienstbezüge. Zusätzlich wird ein Betrag von 2,31 Euro pro Kind gezahlt.



### Start als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer

Rechtsgrundlage für die Beschäftigung als Lehrkraft im Arbeitsverhältnis ist der Arbeitsvertrag, der durch umfassende Regelungen im Tarifvertrag Hessen (TVH) ergänzt wird. Für Lehrkräfte enthält der Tarifvertrag in den Regelungen zu den Bereichen Arbeitszeit und Urlaub einen Verweis auf das Beamtenrecht, so dass diese hier wie Beamtinnen und Beamte behandelt werden. Somit gelten beispielsweise für Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis alle Regelungen der Pflichtstundenverordnung sowie die Verpflichtung der Dienstordnung, dass der Erholungsurlaub in den Ferien zu nehmen ist.

Auch tarifbeschäftigte Lehrkräfte dürfen nur dann unbefristet eingestellt werden, wenn sie ein Lehramt, das heißt ein erstes und ein zweites Staatsexamen bestanden haben. Eine solche unbefristete Beschäftigung auf der Grundlage des TVH kommt beispielsweise dann in Frage, wenn die Lehrkraft nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzt, die Altersgrenze überschritten hat oder die gesundheitliche Eignung nicht festgestellt werden konnte. Für alle anderen Personen ist rechtlich nur eine befristete Einstellung möglich.

### Befristete Verträge

Das Land Hessen deckt einen erheblichen Teil des Vertretungsbedarfs an Schulen, der durch Erkrankungen, Elternzeit, Beurlaubung oder aus ähnlichen Gründen entsteht, mit befristeten Verträgen ab. Die GEW Hessen hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, die Zahl der Fristverträge zu reduzieren und das „Fristvertragsunwesen“ zu beenden. In der Tarifeinigung vom 15. April 2015 haben sich die Gewerkschaften mit dem Land Hessen darauf geeinigt, bis zum Ende des Jahres eine Vereinbarung treffen zu wollen, die die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse reduziert und die Entfristung von befristeten Arbeitsverhältnissen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren festlegt. Ob sich aus mehreren befristeten Arbeitsverträgen (Kettenarbeitsverträgen) der Anspruch auf unbefristete Beschäftigung ergibt, ist auch in Hessen seit 2013 Gegenstand zahlreicher Klagen vor den Arbeitsgerichten. Umfangreiche Informationen hierzu findet man unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) unter dem Stichwort „Kettenverträge“.

Bei der Vergabe von befristeten Vertretungsverträgen wurden bis zum Frühjahr 2009 regelmäßig die zwischen den Schuljahren liegenden Sommerferien ausgespart. Durch den

Erlass vom 5.3.2009, der in den Folgejahren jeweils erneuert wurde, wurde eine gewisse Verbesserung erreicht. Beschäftigte, bei denen die Sommerferien ausgespart werden, sollten sich an ihren Schulpersonalrat oder den zuständigen Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt wenden.

Alle befristet Beschäftigten müssen sich drei Monate vor Ablauf des befristeten Vertrages bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Wer dies nicht tut, riskiert Sperrfristen für den Bezug von Arbeitslosengeld.

### Entgeltregelungen für Tarifbeschäftigte

Auch bei den tarifbeschäftigten Lehrkräften sind zwei Komponenten für die Berechnung des Grundentgelts bedeutsam: die Eingruppierung, die sich aus dem Eingruppierungserlass der Landesregierung für Lehrkräfte ergibt (Amtsblatt 8/2008), und die Entgeltstufe, die sich ausschließlich nach der Dauer der Berufserfahrung ergibt.

Beschäftigte ohne Berufserfahrung werden der Stufe 1 zugeordnet. Liegt eine Berufserfahrung von einem Jahr vor, erfolgt der Aufstieg in die Stufe 2. Dies gilt auch für Lehrkräfte mit Lehramt und Fachlehrkräfte. Bei diesen wird der Vorbereitungsdienst jedoch auf die Stufenlaufzeit mit sechs Monaten angerechnet. Außerdem können eine „einschlägige Berufserfahrung“ oder eine „förderliche Tätigkeit“ zu einer höheren Entgeltstufe führen. Hier hat der Schulpersonalrat ein Mitbestimmungsrecht.

Nach § 20 TVH erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis zum Land Hessen stehen,

eine **Jahressonderzahlung** („Weihnachtsgeld“) von 90% des Monatsentgelts in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 60% eines Monatsentgelts in den Entgeltgruppen 9 bis 15.

Erhalten Tarifbeschäftigte des Landes Hessen Kindergeld, so wird nach § 23a TVH eine Kinderzulage in Höhe von 100 Euro pro Kind bei Vollzeit gezahlt. Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf eine solche Zulage, gelten die gleichen Regelungen wie beim kindbezogenen Zuschlag der Beamtinnen und Beamten.

### Wer arbeitet, erhält auch Geld...

Das ist auch im öffentlichen Dienst des Landes Hessen so. Allerdings besteht seit Jahren das Problem, dass Lehrkräfte nach ihrer Einstellung, egal ob im Rahmen eines Beamten- oder eines Arbeitsverhältnisses, bis zu drei Monate auf die erste Überweisung warten müssen. Alle Interventionen, insbesondere des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer, haben daran bisher nichts geändert. Nach unserem Eindruck liegt die Ursache in der Regel darin, dass die für die Berechnung des „Gehalts“ erforderlichen Daten zu spät durch die Schulämter an die Bezügestelle gegeben werden. Betroffene sollten sich also mit dem Schulamt in Verbindung setzen und darauf bestehen, dass zumindest die Daten erfasst werden, die für eine Abschlagszahlung erforderlich sind, und sollten sich gegebenenfalls auch Unterstützung beim Schul- oder Gesamtpersonalrat suchen.

## Schuljahr beginnt mit Kürzungen

Bezüglich der Lehrerzuweisung steht der Start ins neue Schuljahr unter einem schlechten Stern. Gut ein Jahr nach ihrem Regierungsantritt stieß die schwarz-grüne Landesregierung das im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen, den Schulen „Verlässlichkeit in der Lehrerausstattung“ zu geben, über Bord. Der Zuweisungserlass des Hessischen Kultusministeriums (HKM) sieht Kürzungen im Bereich der Grundschulen, weitere Einschnitte bei den Intensivklassen in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe und an den beruflichen Gymnasien vor:

- Laut Stundentafel stehen jeder Klasse einer **Grundschule** zwei Förderstunden zu. Die bisherige Zuweisung liegt bei 1,5 Stunden. Diese gibt es aber ab dem Schuljahr 2015/16 nur noch für große Klassen mit über 21 Kindern. Klassen von 18 bis 21 Schülerinnen und Schülern bekommen nur noch eine Stunde, Klassen mit bis zu 17 Kindern nur noch 0,5 Stunden. Unterm Strich wird die Lehrerzuweisung der hessischen Grundschulen so um 140 Stellen gekürzt.
- Die Zuweisung von Lehrerstunden für die **Intensivklassen** in der Sekundarstufe I wird im neuen Schuljahr von 25

auf 22 Stunden reduziert. Zur Erinnerung: Früher lag die Zuweisung bei 28 Stunden, so dass die Schülerinnen und Schüler der Intensivklassen etwa genauso viele Stunden hatten wie die Regelklassen. Bei nur noch 22 Wochenstunden müssen die Kinder und Jugendlichen bis zu 10 Stunden am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen. Gleichzeitig werden sie aber ausschließlich in der Intensivklasse gezählt, so dass in der Regelklasse gar keine Plätze für die wünschenswerte schnelle Eingliederung in die Regelklasse „vorgehalten“ werden können. Gerade an großen Schulen sind die Regelklassen nach den Vorgaben für die Lehrerzuweisung immer bis zur Obergrenze gefüllt.

- An der **gymnasialen Oberstufe** wird der bisher einheitliche Schülerfaktor für die E-Phase um 7,9% gekürzt. Für Q1/Q2 ist eine Kürzung des Schülerfaktors um 4,5% ab dem Schuljahr 2016/17 und für Q3/Q4 ebenfalls eine Kürzung um 4,5% ab dem Schuljahr 2017/18 vorgesehen. Im beruflichen Gymnasium sind ebenfalls entsprechende Kürzungen vorgesehen. Dies führt nach Angaben des HKM zur Einsparung von rund 300 Stellen. Die Kürzungen führen dazu, dass die Schülerzahlen in vielen Kursen steigen werden und eine Verringerung des Kursangebots zu erwarten ist.

Protestresolutionen, landesweite Demonstrationen von Eltern und Schülerinnen und Schülern zeigten die breite Verärgerung. Am 23. Juli übergaben Landesschülervertretung (LSV), Landeselternbeirat und GEW in Wiesbaden mehr als 28.000 Unterschriften für eine von der LSV organisierte Petition an die Fraktionen des Landtags (Foto: Elke Hoefl).





# Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene GEW-Mitglied erwartet Sie eine unserer Prämien.\*



Design-Kaffeebereiter



Mediengutschein



Gesellschaftsspiel  
„Nobody is Perfect“



Büchergutschein



Weinsektion



Fahrradkorb



Smoothie-Zubereiter



Kinogutscheine



GEW-Kulturtasche



MusicMan Soundstation



30-Euro-Spende

Neues Mitglied werben und weitere Prämien unter  
[www.gew.de/Praemienwerbung.html](http://www.gew.de/Praemienwerbung.html)

\*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder der GEW-Landesverbände Niedersachsen und Thüringen.

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!  
Per E-Mail: [mitglied-werden@gew.de](mailto:mitglied-werden@gew.de) | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

GEW-Landesverband

Telefon

Fax

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102



# Geisterfahrt

## Bilanz nach drei Jahren hessischer Inklusionspolitik

In den Monaten vor Ende des Schuljahres fühlte sich Herr Müller (sein richtiger Name ist der Redaktion bekannt) oft an seiner Belastungsgrenze. Herr Müller ist Förderschullehrer an einer Förderschule und mit einem Großteil seiner Stunden im Rahmen des inklusiven Unterrichts für ein Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) tätig. Seit dem Frühjahr musste er, wie die meisten anderen BFZ-Kräfte auch, viel Zeit in die Vorbereitung des neuen Schuljahres investieren.

### Herr Müller zweifelt an seinem Tun

Unter anderem hatte er etliche Förderausschüsse an einer Gesamtschule zu leiten. Jeder Förderausschuss muss sorgfältig vorbereitet werden, denn auf der Grundlage seiner Empfehlung entscheidet die Schulleiterin der allgemeinen Schule über „Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung“ eines Kindes. Dementsprechend hat Herr Müller auch in diesem Jahr wieder ungezählte Stunden für die Vorbereitung und Durchführung seiner Förderausschüsse aufgewandt. Eine einzige Verfahrensakte kann, da die Kinder den Leitern der Förderausschüsse oft nicht bekannt sind, allein mehrere Stunden in Anspruch nehmen. Weiterhin sind vorab Gespräche mit Schulleitungen zu führen und runde Tische zu organisieren. Mindestens 60 Minuten dauert nach der Erfahrung von Herrn Müller die Sitzung des Förderausschusses, 90 Minuten, wenn ein runder Tisch vorgeschaltet wird. Danach sind die Ergebnisse zu protokollieren und weiterzuverarbeiten. Dieser hohe Arbeitsaufwand steht in krassem Gegensatz zu dem „Ertrag“. Deshalb plagten Herrn Müller auch immer wieder Zweifel an der Sinnhaftigkeit seines Tuns: An der Ge-

samtschule, für die Herr Müller zuständig ist, wurden zur Vorbereitung auf das neue Schuljahr 15 Förderausschüsse eingerichtet, obwohl für die sonderpädagogische Förderung dieser 15 Kinder in der inklusiven Beschulung für das neue Schuljahr ganze drei Stunden zur Verfügung stehen. Wohl gemerkt für alle 15 Kinder zusammen! Das sind weniger als zehn Minuten für jedes Kind, unabhängig von den Ressourcen, die die Expertinnen und Experten in ihren Berichten und Beratungen gefordert haben, damit diese Kinder eine Chance in der Regelschule haben.

Mit der Änderung des Hessischen Schulgesetzes von 2011 und der 2012 folgenden Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) sollte der Startschuss zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Beschulung nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fallen. Drei Jahre danach ist die Situation durch einen dramatischen Ressourcenmangel geprägt. Um den Mangel zu verschleiern, hat das Hessische Kultusministerium (HKM) inzwischen verfügt, dass Förderausschüsse – von wenigen Ausnahmen abgesehen – erst ab Klasse 3 eingerichtet werden dürfen. Angesichts des eklatanten Ressourcenmangels können die verbleibenden Förderausschüsse nur noch beraten, ob die Schule versuchen soll, ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch ohne die nötige zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung aufzunehmen und zu unterrichten. Da sich Förderausschüsse oft schweren Herzens auf eine solche Empfehlung einigen, feiert das HKM in Pressemitteilungen die „einstimmigen Voten“ als Erfolg seiner Politik. Hauptsache, es entsteht kein öffentlicher Konflikt, der den schönen Schein einer erfolgreichen Inklusion trüben könnte! Dass nur wenige Förderausschüsse mit einer Zuweisung zur Förderschule enden, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die versuchsweise Aufnahme in die Regelschule oft zu einem späteren Zeitpunkt an der miserablen personellen Ausstattung scheitert und viele Kinder schließlich doch noch die Regelschule verlassen, weil Eltern und Lehrkräfte resignieren.

### Bildungsgipfel: Kein Fortschritt bei Inklusion

Beim Bildungsgipfel befasste sich die Arbeitsgruppe 3 intensiv mit den Perspektiven der individuellen Förderung und der Inklusion. Bitter enttäuscht zeigten sich dabei die Vertreterinnen und Vertreter der GEW, des Landeselternbeirats, der Landesschülervertretung, des Vereins Gemeinsam Leben und der Fraktionen von SPD und Linken. Am Ende der Beratungen zogen sie in einer gemeinsamen Erklärung eine negative Bilanz: Die vom HKM als Ergebnis der Arbeitsgruppe 3 formulierten Aussagen zur Zukunft des inklusiven Unterrichts seien „nicht geeignet, die Zielsetzung des Bildungsgipfels zu erfüllen, Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Kontinuität für alle in Hessen an Schule Beteiligten für die nächsten zehn Jahre zu schaffen“. Insbesondere seien sie nicht geeignet, „konsequente Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu gehen, wie wir sie vom Bildungsgipfel erhofften und durch unsere intensive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe voranbringen wollten.“

• Den vollständigen Wortlaut der Erklärung findet man auf der Homepage der GEW Hessen: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Aktuell > Themen > Bildungsgipfel

### Schülerzahlen an Förderschulen

Die Förderschule von Herrn Müller liegt in einer Region mit seit Jahren rückläufiger Schülerzahl. Dementsprechend wurde auch diese Schule zu Zeiten des Gemeinsamen Unterrichts (GU) immer kleiner. Das hat sich mit der „Inklusion“ geändert. Während alle allgemeinen Schulen im Umfeld schrumpften, stiegen die Schülerzahlen an Herrn Müllers Förderschule wieder an, mittlerweile um mehr als 20 Prozent. Wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler hessenweit und an jeder einzelnen Förderschule entwickelt, wollte der Abgeordnete *Christoph Degen* (SPD) in einer kleinen Landtagsanfrage wissen. Leider sah sich der Kultusminister in seiner Antwort vom 20. März 2015 (!) nicht in der Lage, Schülerzahlen für das laufende Schuljahr zu nennen. Dafür wusste er zu berichten, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den



hessischen Förderschulen im Schuljahr 2013/14 im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen leicht zurückgegangen war. Der prozentuale Rückgang lag jedoch weit unter dem Rückgang der Gesamtschülerzahl in den allgemeinen Schulen.

Hier deutet sich der GAU der hessischen Bildungspolitik an, die sich die Inklusion und damit die Vermeidung von Ausgrenzung auf die Fahnen schreibt, der GAU einer ansteigenden Exklusionsquote. Ich erwarte einen weiteren Anstieg der Exklusionsquote schon allein auf Grund der Tatsache, dass die personellen Ressourcen im Jahr 1 der Inklusion, im Schuljahr 2012/13, noch vergleichsweise gut waren. Damals wurden oft bereits in einem Schuljahr alle einer Schule für die inklusive Beschulung zustehenden Förderschullehrerstunden an einzelne Kinder vergeben, so dass für die folgenden Jahrgänge nur wenige oder gar keine Stunden übrig blieben. Die Situation hat sich in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 also deutlich verschärft. Dies, so meine These, dürfte zu einem weiteren Anwachsen der Schülerzahlen in den Förderschulen führen.

### Minister sieht sich auf einem guten Weg

Auch wenn das HKM sieben Monate nach Beginn des Schuljahres nicht in der Lage war, die Schülerzahlen der Förderschulen aufzulisten, so wusste es doch andere Zahlen zu nennen, die den Erfolg des eingeschlagenen Wegs dokumentieren sollten:

*„Hessen kommt auf seinem Weg der inklusiven Beschulung sehr gut voran. Im Vergleich zum Vorjahr werden (...) 13,7% mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf neu an allgemeinen Schulen unterrichtet.“ (Pressemeldung von 15. 4. 2015)*

Nicht nur, dass der Minister hier gegen ein zentrales Postulat der Inklusion, die Vermeidung von Etikettierung, verstößt, seine Zahlen dokumentieren auch das Gegenteil des verkündeten Fortschritts: Die Exklusionsquote bleibt unverändert stabil oder wächst sogar und gleichzeitig steigt die Zahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen. Hessens Inklusion produziert Behinderung! Auf kaum einem anderen bildungspolitischen Feld dürften in den letzten Jahren so viele Briefe und Resolutionen verfasst worden sein wie auf dem Feld der schulischen Inklusion. Vor allem Lehrkräfte brachten in zahllosen Schreiben an das Ministerium ihre Kritik an der mangelnden personellen Ausstattung der sonderpädagogischen Förderung zum Ausdruck und beschrieben deren Konsequenzen für die alltägliche Praxis in den Schulen, für die ihnen anvertrauten Kinder und die damit verbundenen Nöte. Sie beklagten, dass der auf wenige Stunden in der Woche begrenzte und häufig sogar noch auf mehrere Schulen verteilte Einsatz der BFZ-Kräfte unwirksam ist, alle Beteiligten zerreißt und den Schülerinnen und Schülern nichts nützt. Gefordert wurde eine Verkleinerung der Klassen, die feste Zuweisung einer Förderschullehrerstelle pro dreizügigem Jahrgang oder die Ermöglichung einer verlässlichen und kontinuierlichen Teamarbeit.

### Der Kaiser ist nackt

All diese Schreiben haben bisher nichts bewirkt, es ist noch nicht einmal erkennbar, dass sich das HKM daran macht, das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel umzusetzen, Förderschullehrkräfte bei inklusiver Beschulung wieder fest dem Kollegium der allgemeinen Schule zuzuordnen. Statt die Briefe zu beantworten, macht der Minister Öffentlichkeitsarbeit, informierte sich in der Diesterwegschule in Wiesbaden oder



*Die Doppelbesetzung von Regelschullehrkräften und Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern war ein wesentliches Merkmal des Gemeinsamen Unterrichts. Heute werden Förderschullehrkräfte als „pädagogische Wanderarbeiter“ eingesetzt und eine gemeinsame Arbeit mit den Kindern findet kaum noch statt. (Foto: Bert Butzke)*

in der Erich-Kästner-Schule in Darmstadt-Kranichstein „über Stand und Fortschritt der inklusiven Beschulung in Hessen“. Des Kaisers neue Kleider lassen grünen.

In seiner Pressemitteilung vom 9. Februar 2015 zum Besuch an der Diesterwegschule lobte der Minister die „jahrzehntelang gewachsenen Strukturen des Gemeinsamen Unterrichts“. Auch wir sind stolz auf den Gemeinsamen Unterricht (GU) und die in den letzten 30 Jahren entwickelten bewährten Strukturen, doch sie sind gerade nicht der Ausgangspunkt „für die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung“, wie der Minister zynisch behauptet. Das Gegenteil ist der Fall: Der GU wurde nicht fortentwickelt, sondern zerstört, seine guten Standards der personellen Versorgung wurden geschleift, die kleineren Klassen abgeschafft. Allein mit der Streichung der Obergrenzen für GU-Klassen von 23 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I und 20 in der Grundschule wurden 350 Stellen eingespart.

Für das neue Schuljahr werden medienwirksam ein paar zusätzliche Stellen für die Inklusion zur Verfügung gestellt. Doch wir wissen, wo sie weggenommen wurden: Sie kamen aus der Kürzung der Förderstunden in den Grundschulen.

Johannes Batton

### Schulsozialarbeit als Regelaufgabe anerkennen

Bei der Landespressekonferenz verwies *Karola Stötzel*, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, auf das „Schatendasein“ der Schulsozialarbeit in Hessen. Während Baden-Württemberg im Landeshaushalt von 2012 bis 2014 55 Millionen Euro bereitstellte, sind es in Hessen gerade einmal 400.000 Euro. Die GEW fordert einen kontinuierlichen Ausbau der Schulsozialarbeit auf eine volle Stelle pro 155 Schülerinnen und Schüler. Professorin *Wilma Aden-Grossmann* ist eine der Initiatorinnen der Online-Petition „Weiterförderung von Schulsozialarbeit in Hessen“, die von über 12.000 Personen unterschrieben wurde (HLZ 6-2015). Sie erneuerte ihre Forderung an Kultusminister *Lorz*, einen Termin für die Übergabe der Petition festzusetzen.



# Gute Bildung für alle

## Bündnis erneuert Forderungen zur Sprachförderung

*Zu den größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Zeit gehört die Aufnahme einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen. Dieser Aufgabe müssen sich auch die Schulen im neuen Schuljahr verstärkt stellen, aber sie brauchen dafür angemessene Ressourcen und Bedingungen. Das Bündnis „Gute Bildung für alle“ trat vor einem Jahr im Mai 2014 mit der Fachtagung „Zugewandert in Hessen“ und mit gemeinsamen Forderungen zur Förderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an die Öffentlichkeit (HLZ 9/10-2014). Zu dem Bündnis gehören neben der GEW Hessen auch die Liga der Frei-*

*en Wohlfahrtsverbände, der Landesausländerbeirat (agah), die Kommunale Ausländervertretung Frankfurt und die LAG Jugendsozialarbeit. Am 1. Oktober 2014 demonstrierten sie bei einem symbolischen Hindernislauf vor dem Kultusministerium unter dem Motto „Wir wollen rein“. Die zugespitzte Situation stand Ende Mai im Mittelpunkt einer Pressekonferenz unter der Überschrift „Seiteneinsteiger: Schulische Versorgung in Hessen – Note mangelhaft“. Inge Müller (Diakonie Hessen) begründete dort die Notwendigkeit eines verstärkten Deutschunterrichts und einer begleitenden Jugendsozialarbeit.*

Seiteneinsteiger sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse in das deutsche Bildungssystem zuwandern. Das sind sowohl Kinder von Neuzuwanderern als auch begleitete und unbegleitete Flüchtlinge. Sie alle haben einen besonderen Förderbedarf für ihre Integration in die Schule und insbesondere für die nachholende Förderung ihrer Deutschkenntnisse.

Nach der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 sind in Hessen Asylbewerber und somit auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren genauso wie geduldete Kinder und Jugendliche schulpflichtig. Schulrecht hingegen besteht für junge Menschen ohne Aufenthaltsstaus. Da ein erfolgreicher Bildungsabschluss im Rahmen von Bleiberechtsverfahren und in den Härtefallkommissionen eine große Rolle spielt, wollen junge Flüchtlinge, die von anderen rechtlichen Mechanismen betroffen sind als die Kinder von Neuzuwanderern, in Deutschland möglichst schnell einen Abschluss erlangen. Dies ist ein Ansporn, um die Chance für einen sicheren Verbleib und eine Perspektive zu bekommen, aber auch ein enormer Druck, wenn es darum geht, auch den Aufenthalt der Eltern zu sichern.

### Jugendsozialarbeit gehört dazu

Jugendsozialarbeit hat das Ziel, junge Menschen, die aufgrund von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, besonders zu fördern, damit auch für sie ein selbstständiges Leben und eine umfassende gesellschaftliche Beteiligung möglich sind. Diese sozialpädagogischen Hilfen und Angebote greifen vor allem im Bildungs- und Ausbildungssystem und beim Übergang von der Schule in den Beruf. Beispiele dafür sind die Schulsozialarbeit und die bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Was brauchen junge Menschen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse aus dem Ausland kommen und als sogenannte Seiteneinsteiger in das hessische Schulsystem aufgenommen werden müssen? Die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die LAG Jugendsozialarbeit in Hessen fordern gemeinsam mit dem Bündnis „Gute Bildung für alle“ die notwendigen Ressourcen und Strukturen, um eine Willkommenskultur und eine gelingende Integration umzusetzen:

- Es muss das Ziel sein, die jungen zugewanderten Menschen so schnell wie möglich zu fördern, damit sich ihre Pro-

bleme nicht innerhalb kürzester Zeit vervielfachen. Chancen einer frühzeitigen Integrationsförderung und Integrationsbegleitung müssen genutzt werden. Dadurch reduzieren sich Frustrationserfahrungen, die Motivation steigt, die Integration in das deutsche Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft werden gefördert.

- Wir brauchen eine flächendeckende schulische Sprachförderung mit dem langfristigen Ziel, auch allen neuzugewanderten jungen Menschen über 16 Jahren, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, das Recht auf den Besuch des berufsschulischen Übergangssystems mit berufsqualifizierenden Angeboten zu geben.
- Das in § 1 des Hessischen Schulgesetzes garantierte Recht eines jeden jungen Menschen auf Bildung muss bis zum 27. Lebensjahr gewährleistet werden, denn nach § 7 des Sozialgesetzbuchs VIII gilt als „junger Mensch“, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Dies ist von besonderer Relevanz für junge Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Fluchtgründe und Fluchtumstände ohne Schulabschlüsse in Deutschland einreisen.

### Eine heterogene Zielgruppe

Die Zielgruppe der Seiteneinsteiger ist eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bildungsbiografien. Sie besteht aus jungen Menschen, die in ihrem Herkunftsland noch nie eine Schule besucht haben, aber auch aus jungen Menschen, die bereits qualifizierte Bildungsabschlüsse erreicht haben. Zur notwendigen Differenzierung gehören deshalb individuelle Lernstandserhebungen genauso wie Einstufungstests. Schulzeugnisse sind nur begrenzt aussagekräftig oder gehen auf der Flucht verloren. Am Anfang muss eine intensive Einstiegsphase an den Schulen im Umfang von vier bis sechs Wochen stehen, die Fluchterfahrungen und Traumatisierungen berücksichtigt und in geeigneter Form an das Lernen heranführt. Danach erfolgt eine Alphabetisierung in der lateinischen Schrift oder generelle Alphabetisierung, da manche Kinder und Jugendliche noch nie eine Schule besucht haben.

Schulsozialarbeit nach § 13 des Sozialgesetzbuchs VIII wird in Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern ab August 2015 nicht mehr aus Landesmitteln finanziert (HLZ 7-8/2015). Damit fallen auch die wenigen Zuschüsse zu den einzelnen Maßnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt für das Arbeitsgebiet Schulsozialarbeit im Umfang von 400.000 Euro gewährt wurden, weg. Der Bedarf für Schulsozialarbeit ist jedoch offenkundig:



- Betroffene Eltern und Kinder müssen frühzeitig über die Bildungsmöglichkeiten informiert werden.
- Die Kinder müssen bei der Integration in das Bildungssystem sowie beim Erwerb der Zweitsprache unterstützt werden.
- Viele Eltern brauchen besondere Unterstützung in Form von Deutschkursen, Alphabetisierung, um sich auch ohne die Kinder zurechtzufinden und ihrer Elternrolle wieder gerecht werden zu können. Sie brauchen Informationen über soziale Angebote und das deutsche Schulsystem sowie soziale Kontakte außerhalb der Familien. Nicht alle Eltern sind nicht in der Lage, ihre Kinder zu erziehen, sie sind lediglich mit der neuen, ungewohnten Situation überfordert. Diese Unterstützung muss durch die Präsenz von Jugendhilfeangeboten sowie kind- und jugendgerechten Deutschkursen bereits in den Aufnahmeeinrichtungen beginnen, um die Wartezeiten auf einen Schulplatz sinnvoll zu nutzen und der Langweile vorzubeugen.
- Wünschenswert wären auch mehr Ganztagschulen, die Seiteneinsteigern und Flüchtlingskindern Räume bieten, den beengten Wohnverhältnissen zu entfliehen, in Ruhe die Hausaufgaben zu erledigen und einen schützenden Ort ohne Verantwortung für Eltern oder Geschwister zu haben.

Inge Müller

Inge Müller ist Geschäftsführende der LAG Jugendsozialarbeit und Referentin für Jugend und Migration der Diakonie in Hessen.



## GEW-Landesvorstand nimmt Stellung

*Auch der GEW-Landesvorstand befasste sich Anfang Juni mit der zugespitzten Situation bei der Beschulung von jugendlichen Zuwanderern. Er kritisierte mit Nachdruck den Versuch, die notwendigen Ressourcen für den notwendigen Deutschunterricht für Flüchtlinge und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger durch Kürzungen an den Grundschulen und gymnasialen Oberstufen zu „erwirtschaften“ (HLZ S.10). Die HLZ dokumentiert den Wortlaut des Beschlusses und Auszüge aus der Begründung.*

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die als Zuwanderer oder Flüchtlinge nach Deutschland kommen, erheblich zunehmen. Ohne ausreichende Sprachvermittlung mit dem Ziel der Einmündung in das Beschäftigungssystem oder in weiterführende Bildungsgänge wird der sich daraus ergebende soziale Sprengstoff die Gesellschaft vor erhebliche Probleme stellen.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, allen jugendlichen Migrantinnen und Migranten mindestens bis zum 21. Lebensjahr die Möglichkeit eines schulischen Spracherwerbs bis zum Anspruchsniveau B2 zu ermöglichen. Die entsprechenden Ressourcen für zusätzlich notwendiges Personal und Räume sind zu schaffen. Bestehende Bildungsangebote im Bereich der beruflichen Schulen und der Oberstufen für Jugendliche über 16 Jahre sind auszubauen. (...) Außerdem sind ausreichende Ressourcen zur sozialpädagogischen und psychologischen Betreuung und Unterstützung an den Schulen mit hohem Migrationsanteil zu schaffen.

Jugendliche Migrantinnen und Migranten sind zurzeit nur bis zum Alter von 16 Jahren verpflichtet, die Schule zu besuchen, wobei auch hier die unterrichtliche Versorgung eher unzulänglich ist. Jugendliche über 16 Jahre haben lediglich ein Recht zum Schulbesuch, das von vorhandenen Schulkapazitäten abhängig ist und mit der Vollendung des 18. Le-

bensjahrs endet. Zurzeit werden über 16-jährige Jugendliche fast nur von beruflichen Schulen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung beschult. (...) Das bestehende Angebot an den beruflichen Schulen im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung muss so ausgebaut werden, dass mindestens ein erfolgreicher Schulabschluss und die damit verbundene Sprachkompetenz erworben werden kann.

Nach unseren Erfahrungen sind jugendliche Zuwanderer und Flüchtlinge im Regelfall hoch motiviert, die Schule zu besuchen und möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Die muss in einem Regelsystem mit der Möglichkeit der zusätzlichen individuellen Förderung geschehen. Die Schaffung von neuen „Sondermaßnahmen“, wie das mit dem Programm InteA (Integration und Abschluss) vorgesehen ist, scheint wenig zielführend, zumal dessen Ausgestaltung, die schulorganisatorische Einbindung und die Schulabschlussmöglichkeiten noch nicht bekannt sind.

Die GEW protestiert gegen die Kürzungen bei den Intensivklassen. Die Zuweisung von Lehrerstunden für die Intensivklassen in der Sekundarstufe I wird im neuen Schuljahr von 25 auf 22 Stunden reduziert. Zur Erinnerung: Früher lag die Zuweisung bei 28 Stunden, so dass die Schülerinnen und Schüler der Intensivklassen etwa genauso viele Stunden hatten wie die Regelklassen. Bei nur noch 22 Wochenstunden müssen die Kinder und Jugendlichen bis zu 10 Stunden am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen. Gleichzeitig werden sie aber ausschließlich in der Intensivklasse gezählt, so dass in der Regelklasse gar keine Plätze für die wünschenswerte schnelle Eingliederung in die Regelklasse „vorgehalten“ werden können. Gerade an großen Schulen sind die Regelklassen nach den Vorgaben für die Lehrerzuweisung immer bis zur Obergrenze gefüllt.

# Stillstand in Hessen

## Hessen ist Schlusslicht bei der Ganztagschule

Maïke Wiedwald, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen und Vertreterin der GEW in der Arbeitsgruppe 2 des Bildungsgipfels, stellt im Folgenden den Beschluss des Landesvorstands zum Ausbau der Ganztagschulen in Hessen vor. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung der Schulen, die die Umwandlung in eine rhythmisierte Ganztagschule wollen. Es geht nicht um ein Programm zur „zwangsweisen Umwandlung“ und auch nicht um eine einheitliche Strukturvorgabe. Das Schwerpunktthema „Ganztagschule“ in der HLZ 5/2015 zeigt die Vielzahl der Möglichkeiten, die rhythmisierte Ganztagschule je nach schulischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten auszugestalten. „Herausforderungen der Bildungsregionen“ lautete die Überschrift der Arbeitsgruppe 2 des im Juli kläglich gescheiterten Bildungsgipfels. Die Leitung der Arbeitsgruppe hatte Innenminister Peter Beuth (CDU), sein Vertreter war der Vizepräsident des Hessischen Landkreistags Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt. Neben der Frage nach dem Umgang mit zurückgehenden Schülerzahlen in ländlichen Regionen ging es vor allem um den Ausbau der Ganztagschulen in Hessen. Insbesondere aus den Reihen der Gewerkschaften, der Elternverbände, des Ganztagsschulverbands und der Landtagsopposition kam die Forderung nach einem engagierten Programm zum Ausbau von Ganztagschulen, die diesen Namen auch verdienen. Aber auch die Wirtschaftsverbände betonten die Notwendigkeit, auf die veränderten Familienstrukturen und Anforderungen des Arbeitsmarktes konsequent zu reagieren.

### Bildungsgipfel: Ankündigungen, aber keine Taten

GEW, Landeselternbeirat und Landesschülervertretung betonen einmütig, dass soziale Ungleichheiten durch eine rhythmisierte Ganztagschule ausgeglichen werden können und die „Vererbung von Bildungsbenachteiligung“ so abgebaut werden kann. Dabei geht es vor allem um mehr Bildung und nicht nur um mehr Betreuung!

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bildungsgipfels war klar, dass Hessen im Ausbau von Ganztagschulen einen deutlichen Nachholbedarf hat. Nur 0,3% aller hessischen Grundschulen sind echte Ganztagschulen. Damit bildet Hessen das Schlusslicht in der Bundesrepublik.

Die Erwartungen waren entsprechend hoch, als Kultusminister Lorz (CDU) im Verlauf des Bildungsgipfels erklärte, man habe „gelernt“, dass sich auch die CDU bewegen müsse. Man werde sich zusätzlichen rhythmisierten Ganztagschulen nicht verweigern. Demonstrativ besuchte Lorz gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Ganztagsschulverbandes Seelmann-Eggebert die Blücherschule in Wiesbaden, die mindestens für die Mehrzahl ihrer Klassen ein gebundenes Konzept realisieren will.

Doch wer danach Vorschläge der Koalitionsparteien für ein Ausbauprogramm erwartete, wurde enttäuscht. Stattdessen viel heiße Luft um die „Betreuungsgarantie“ des Pakts für den Nachmittag und ein Paukenschlag: Zur Finanzierung des Pakts und anderer Maßnahmen kürzte die Landesregierung 300 Stellen an Grundschulen und gymnasialen Oberstufen. Statt der Anerkennung des Bedarfs und einer entsprechen-

den Finanzierung wird von Seiten der Landesregierung mit der Hilfe von „Taschenspielertricks“ ein angebliches „Mehr“ an Förderung durch Ganztagschulen über die Streichung von notwendigen Förderstunden an Grundschulen „erbracht“. Dem haben sich nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der GEW verweigert, wie die HLZ auf Seite 23 berichtet. Es müssen deutlich mehr Ressourcen für den Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden. Kein Bildungsbereich darf gegen einen anderen ausgespielt werden.

Die GEW steht für Chancengleichheit und Bildungsmöglichkeiten für alle. Hierfür reicht es nicht aus, einzelne Bereiche isoliert zu betrachten, da sich Chancengleichheit und Bildungsmöglichkeiten für alle nur realisieren lassen, wenn sich insgesamt die Struktur des Bildungswesens in Hessen verändert. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Einrichtung echter rhythmisierter Ganztagschulen.

### GEW für rhythmisierte Ganztagschulen

Wer Schulfrieden als Ziel ausgibt, muss die Fragen der Umsetzung von bildungspolitischen Maßnahmen mit dem Ziel der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit ins Zentrum der Politik stellen. Chancengleichheit und Bildungsmöglichkeiten für alle lassen sich nur realisieren, wenn die Struktur des Bildungswesens in Hessen insgesamt verändert wird:

- Der Bildungserfolg darf nicht länger von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängig sein.
- Die Verwirklichung von Inklusion erfordert einen klaren Zeit- und Ressourcenplan.
- Der Ausbau echter Ganztagschulen in Grundschulen und weiterführenden Schulen muss zielgerichtet in Angriff genommen werden.

In rhythmisierten Ganztagschulen kann eine verbesserte individuelle fachliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Soziale Ungleichheiten können ausgeglichen werden. Ganztagschulen sind ein entscheidendes Mittel zum Abbau der Vererbung von Bildungsbenachteiligung. Insbesondere auch zur Umsetzung von Inklusion werden rhythmisierte Ganztagschulen benötigt. Gerade Ganztagschulen sind dazu geeignet, die Bildungsteilhabe von Kindern aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status zu unterstützen.

Für den Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen müssen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit Schulen, die dies möchten, sich zu Ganztagschulen entwickeln können. Priorität haben die Weiterentwicklung von Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen zu rhythmisierten Ganztagschulen und die Neuerrichtung von inklusiven Ganztagsgrundschulen und integrierten, inklusiven Ganztags Gesamtschulen.

Die Mittelvergabe muss den konkreten Ressourcenbedarf vor Ort berücksichtigen. Kriterien sind unter anderem die vorhandene räumliche Situation, der notwendige Sozialraum, die Existenz von potenziellen Kooperationspart-



nern, die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und die Zahl von Kindern mit Sprachdefiziten aus Flüchtlingsfamilien und mit Migrationshintergrund.

Jede Schule hat je nach Ausgangsbedingungen, Umfeld und schulischer Konzeption einen eigenen Ressourcenbedarf. Der Mindestbedarf beträgt 50 % zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung.

Für einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen ist der tatsächliche Bedarf vor Ort zu ermitteln. Im Grundschulbereich erfolgt die Elternwahl innerhalb der bestehenden Schulbezirksgrenzen. Informationen über (neue) Ganztagschulen sollen es den Eltern und Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich ein fundiertes Bild von diesem neuen Angebot zu machen. Zur Wahlfreiheit der Eltern gehört es, dass der Wunsch nach einer rhythmisierten Ganztagschule für ihre Kinder vor Ort realisiert werden kann. Ganztagschulen benötigen eine rhythmisierte Struktur, die nicht nur eine Betreuung am Nachmittag vorsieht. Sie brauchen Bildungsangebote statt additiver Betreuungsangebote, um Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern.

Die rhythmisierte Ganztagschule verbessert die Betreuungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler und erleichtert damit die Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie verringert sozial, sprachlich oder kulturell bedingte Bildungsbenachteiligungen und liefert darüber hinaus die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Lernkultur.

Auch bauliche Investitionen werden notwendig. Es gilt, Standards für Ganztagschulen zu entwickeln und einzuhalten, die über denen einer reinen Vormittagsschule liegen. Die Schulträger müssen die Schulen so ausstatten, dass ein Ganztagsbetrieb möglich ist (Cafeteria, Bibliothek, Ruheräume, Freizeiträume für offene Angebote, Kleingruppenräume, Arbeitsplätze für alle Kolleginnen und Kollegen der Schule).

Für die personelle, materielle und räumliche Ausstattung brauchen die Schulen Planungssicherheit über mehrere Jahre. Eine jährlich je nach Zahl der Schülerinnen und Schüler im Ganztags fluktuierende Zuweisung lehnt die GEW ab.

### Fachlicher Austausch in der GEW

An Ganztagschulen kooperieren pädagogische Fachkräfte in multiprofessionellen Teams. Für die Kooperation auf Augenhöhe muss sichergestellt sein, dass alle Fachkräfte feste, tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse haben und möglichst beim selben Träger, vorzugsweise beim Land Hessen, beschäftigt sind. Die Hessische Personalvertretungsgesetz gilt für alle pädagogischen Fachkräfte.

Die GEW fordert einen konkreten Plan für den Ausbau der Ganztagschulen im Bereich der Grundschulen und der Sekundarstufe I. Die GEW unterstützt die Forderung, jedes Jahr mindestens 100 Schulen in echte Ganztagschulen umzuwandeln. Dies alles kann im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ (PfN) nicht realisiert werden, sondern nur bei der Entwicklung echter rhythmisierter Ganztagschulen. Der „Pakt für den Nachmittag“ führt zur „Ganztagschule light“,



bei der auch noch zu befürchten ist, dass durch Elternbeiträge sogar weitere Barrieren geschaffen werden. Mehr soziale Gerechtigkeit kann nur durch den zielgerichteten Aufbau von wirklichen Ganztagschulen erreicht werden.

Eine Arbeitsgruppe des GEW-Landesvorstands befasst sich derzeit intensiv mit den unterschiedlichen Modellen für eine rhythmisierte Ganztagsgrundschule, wie sie exemplarisch in der HLZ 5/2015 vorgestellt wurden. Sie stehen auch im Mittelpunkt einer Fachtagung am 14. Oktober 2015 (siehe Kasten), bei der die unterschiedlichen Optionen und Aspekte mit Kolleginnen und Kollegen aus den Grundschulen und der freien Träger, aber auch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern diskutiert werden sollen. Eine ähnliche Fachkonferenz für die Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I soll folgen.

**Einladung zur GEW-Fachtagung  
Echte Ganztagsgrundschulen – aber wie?  
Mittwoch, 14. Oktober 2015 von 10 Uhr bis 17 Uhr  
Haus Gallus in Frankfurt, Frankenallee 111**

Am Vormittag präsentieren Ganztagsgrundschulen ihre unterschiedlichen Konzepte, Erfahrungen und Forderungen und stehen für Fragen zur Verfügung. Am Nachmittag sind Arbeitsgruppen zu folgenden Themen geplant:

AG 1: Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb

AG 2: Weiteres pädagogisches Personal und externe Träger im Ganztagsbetrieb

AG 3: Arbeiten in multiprofessionellen Teams als Chance im Ganztagsbetrieb

AG 4: Die Elternperspektive auf eine Ganztagsgrundschule  
Beim Abschlussplenum sollen gemeinsame Forderungen diskutiert und veröffentlicht werden.

• Weitere Informationen: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Bildung > Schule > Grundschule; Anmeldung: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)

# Personalratswahlen vorbereiten

Das Datum sollte man sich schon einmal in den persönlichen und den schulischen Terminkalender eintragen: Am Dienstag, dem 10. Mai, und am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, finden an allen hessischen Schulen und Studienseminaren die nächsten allgemeinen Personalratswahlen statt. Gewählt werden die Mitglieder der Schulpersonalräte, der Seminarpersonalräte, der Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) und des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL).

## Kandidaten suchen und Wahlvorstände benennen

Noch lange hin? Nein, man kann nie früh genug damit beginnen, zu überlegen und sich auszutauschen, wer die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen fortsetzen wird, die nicht mehr kandidieren wollen oder können. Angesichts des Generationenwechsels in den Schulen kann man nicht überall darauf vertrauen, dass die „alten Häsinnen und Hasen“ das schon wie gewohnt weiter machen werden. Wer sich zu einer Kandidatur entschließt, kann sich darauf verlassen, dass die GEW nach den Wahlen ausreichend viele Seminare und Schulungen zur Einführung in die Personalratsarbeit anbieten wird und auch die Einarbeitung mit Rat und Tat unterstützen wird.

Der Landesverband der GEW Hessen wird auf seiner Landesdelegiertenversammlung am 26. November über den Wahlvorschlag der GEW für den HPRLL beraten und beschließen.

Bis zum Beginn der Weihnachtsferien müssen die Schulpersonalräte einen Wahlvorstand mit mindestens drei Mitgliedern zur Durchführung der Personalratswahlen benennen. Der Wahlvorstand der Schule ist auch verantwortlich für die Durchführung der Wahlen zum GPRLL und zum HPRLL. Er ist Ansprechpartner für den Gesamtwahlvorstand, von dem er alle Unterlagen für die Wahlen von GPRLL und HPRLL erhält. Spätestens am Ende der Weihnachtsferien – und die kommen schneller als man denkt – erscheint das bewährte Wahlhandbuch der GEW mit allen wichtigen Rechtsinformationen und Vordrucken zur Durchführung der Wahl.

Eine der ersten Aufgaben des Wahlvorstands ist die sorgfältige Erstellung der Wählerliste, die dann umgehend in der Schule ausgehängt werden muss. In den Wählerlisten sind

Männer und Frauen, Beamte und Angestellte, die jetzt als „Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis“ firmieren, und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an ihrer Ausbildungsschule getrennt aufzuführen. Die Listen sind eminent wichtig, damit jede Lehrkraft ihr Wahlrecht ausüben kann und die Größe des Personalrats richtig festgelegt wird. An der Schule besteht der Personalrat bei mehr als 15 Wahlberechtigten aus drei Personen, ab 61 Wahlberechtigten aus fünf Personen und bei mehr als 150 Wahlberechtigten aus sieben Mitgliedern.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nehmen an der Ausbildungsschule ihr Wahlrecht für den Schulpersonalrat, den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer wahr und wählen außerdem den Personalrat des Studienseminars. Bei der Erhebung der Wahlberechtigten zur Festlegung der Größe des Schulpersonalrats und des Gesamtpersonalrats werden sie nicht mitgezählt und müssen deshalb auf der Wählerliste getrennt aufgeführt werden.

## Außerordentliche Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen

Donnerstag, 26. November 2015, 10 bis 18 Uhr  
Bürgerhaus Frankfurt-Griesheim

Satzungsgemäß veröffentlicht die HLZ die Tagesordnung der bevorstehenden Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen:

1. Tagesordnung
2. Begrüßung
3. Beschlussfassung zur Tagesordnung
4. Erstellung der Wahlvorschläge der GEW für die Wahl zum Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer 2016
5. Aktions- und Arbeitsschwerpunkte 2016
6. Beratung von Anträgen
7. Bestätigung der Wahlen von Fach- und Personengruppen
8. Verschiedenes

Im Tagesordnungspunkt 5 wird es insbesondere um den Stand und die Fortsetzung der Kampagne „Wir lassen uns nicht abhängen“ gegen das Besoldungs- und Arbeitszeitdiktat der hessischen Landesregierung gehen.



## Elternvertreter – was nun?

Hilfen für neu gewählte Elternbeiräte bieten die bewährten Elternratgeber des Vereins *elternbund hessen* (ebh). Sie erklären in verständlicher Form die gesetzlichen Vorgaben und bieten viele Tipps für die schulische Praxis. Geschrieben wurden sie von erfahrenen Elternvertreterinnen und -vertretern, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen neu gewählten Elternbeiräten zur Verfügung stellen. Als Einstieg empfehlen wir den Ratgeber 1 „Der Klassenelternbeirat“ zur Zusammenarbeit von Eltern

und Schule, zu Aufgaben und Rechten des Klassenelternbeirats und zur Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends (40 Seiten, 4,50 Euro plus Versandkosten). Weitere Hefte befassen sich mit dem Schulelternbeirat sowie dem Kreis-, Stadt- und Landeselternbeirat (Ratgeber 2) und der Schulkonferenz (Ratgeber 3).

- *Bestellungen, kostenlose Leseproben und weitere Infos:* [www.elternbund-hessen.de](http://www.elternbund-hessen.de), E-Mail: [info@elternbund-hessen.de](mailto:info@elternbund-hessen.de) oder Tel. 069-553879.





gemeinnützige  
Bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen

# FORTBILDUNG

## PROGRAMMAUSZUG

September – November 2015

### ARBEITSPLATZ SCHULE

Seminar B8285

#### Begleitete Intervention im schulischen Alltag

Entwicklung von Problemlösungen durch kollegiale Fallberatung in Gruppen

Dr. Susanne Pietsch

Mi, 23.09.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar B8404

#### Prävention von sexuellem Missbrauch

Umgang mit eigenen Grenzen und Erfahrungen im beruflichen Umfeld  
Franz Oppolzer

Do, 24.09.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Altenstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar C8204

#### Schluss mit Big Brother - Dateien und E-Mails sicher verschlüsseln

Peter Hetzler

Do, 01.10.15, 10:00 - 16:00 Uhr, Dieburg

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

Seminar N8207

#### Gedächtnistraining und Konzentration

Kreative Techniken zur Steigerung der Konzentrations- und Merkfähigkeit

Dr. Christiane Potzner

Do, 01.10.15, 14:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar B8215

#### Umgang mit Widerstand von Schüler/innen, Eltern oder Kollegen/innen

Wie nutze ich Widerstand für konstruktive Lösungen?

Monika Fröhlich & Barbara Würkert

Mo, 05.10.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar B8394

#### „Ich gehe nicht zur Schule! - Ich will nicht!“

Schulphobie, Schulangst, Schulschwänzen

Gaby Kalb

Di, 13.10.15, 15:00 - 18:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar B8229

#### Kollegiale Fallberatung

Doris Beher

Do, 05.11.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar B8379

#### Im Ausland unterrichten?

Günther H. Fecht & Paul Michel

Di, 10.11.15, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 15 €; Mitglieder GEW Hessen 5 €

Seminar E8295

#### Elternabend konstruktiv und effizient gestalten

Uwe Riemer-Becker

Di, 10.11.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar B8392

#### Klassen leiten in der Sekundarstufe I

Thomas Klaffke

Di, 24.11.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

### GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

Seminar G8224

#### „Finanzkrise“ - Schrecken ohne Ende?

Peter Neumaier

Fr, 25.09.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

#### Vortrag & Diskussion D8416

##### **Streitpunkt „Sexualpädagogik der Vielfalt“**

Zwischen medialer Skandalisierung und professionstheoretischer Fundierung

Prof. Dr. Elisabeth Tuider

Di, 29.09.15, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

#### Vortrag & Diskussion G8208

##### **Der Islam - Schrecken des Abendlands**

Wie sich der Westen sein (neues) Feindbild konstruiert

Prof. Dr. Werner Ruf

Do, 01.10.15, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

#### Exkursion D8234

##### **Rassismuskritischer Stadtrundgang in Frankfurt**

Zwischen Anerkennung, Duldung und Abschiebung

Aylin Kortel

Di, 06.10.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

#### Vortrag & Diskussion G8247

##### **Krisen und die Transformation des Kapitalismus**

Prof. Dr. Georg Fülberth

Mi, 07.10.15, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

#### Seminar D8253

##### **Aktiv werden in der GEW Hessen**

Peter Kühn

Mi, 07.10.15, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

#### Seminar G8415

##### **Heimatgeschichte im Unterricht**

Wie man ihr großes Spektrum im Fach Deutsch und PoWi fruchtbar machen kann

Albrecht Thielmann & Rüdiger Störkel

Sa, 10.10.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Dillenburg

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

#### Seminar G8367

##### **„Armutsmigration“ - Sinti und Roma im Fadenkreuz öffentlicher Panikmache**

Pädagogische Arbeit mit Roma-Kindern und -Jugendlichen

Joachim Brenner & Eleonora Caldaras

Do, 05.11.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

#### Vortrag & Diskussion G8346

##### **Wirtschaftskrisen verstehen**

Zur Kritik gängiger linker Krisentheorien

Guenther Sandleben

Mi, 18.11.15, 19:00 - 21:30 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

#### Seminar G8333

##### **Fußball im Nationalsozialismus**

Matthias Thoma

Mo, 23.11.15, 14:30 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

#### Vortrag & Diskussion G8328

##### **Plädoyer für einen Schuldenschnitt**

Strategien gegen die Dominanz des Finanzsektors in der Weltwirtschaft

Lucas Zeise

Di, 24.11.15, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

## GESUNDHEIT & STIMME

#### Workshop H8180

##### **Yoga mit Kindern**

Christiana Krumpholz

Mo, 21.09.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Neu-Isenburg

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW Hessen 39 €

#### Seminar H8202

##### **Entspannungsräume - Für erziehende und lehrende Menschen**

Doris Seeber

Mi, 30.09.2015, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Workshop H8390

##### **Schulranzen & Co.**

Anregungen zur Förderung einer gesunden Lebensführung von Kindesbeinen an

Monika Korell

Fr, 09.10.15, 14:30 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

#### Seminar V8212

##### **Wie bleibe ich bei Stimme?**

Frohmut Knie

Sa, 10.10.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar H8291

##### **Die Bedeutung des Gleichgewichts für Motorik, Lernen und Verhalten**

Anregungen für Gleichgewichtstraining im Schulalltag

Jarmila Kraft

Di, 17.11.15, 14:00 - 17:00 Uhr, Fulda

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

## KUNST & MUSIK

#### Exkursion K8192

##### **Landart - Kreative Aktivitäten in der Natur**

Brigitte Stein

Fr, 25.09.15, 10:00 - 14:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

#### Workshop Q8195

##### **Bodypercussion - Feel the body, feel the groove!**

Christian Lunscken

Di, 29.09.15, 10:00 - 16:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar K8355

##### **Malen wie die Künstler des 20. Jahrhunderts**

Dr. Margit Dries

Mo, 02.11.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Hünfelden

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €



#### Workshop Q8378

##### **Stomp in the classroom**

Friedrich Neumann

Di, 10.11.15, 11:30 - 18:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

#### Seminar Q8374

##### **Cajón-Klassenmusizieren - First sound, then sign**

Joachim Kunze

Fr, 13.11.15, 15:00 - 18:00 Uhr, Friedberg

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

#### Workshop Q8350

##### **Rhythmus für Kids: Körper und Stimme - Grundschulalter**

Christian Lunscken

Mi, 18.11.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

## LERNORT SCHULE

#### Seminar S8182

##### **„Auf Zack sein“**

##### **-Improvisationstheater im Unterricht**

Jessica Stukenberg

Mo, 21.09.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar S8186

##### **Eigenverantwortliches Arbeiten durch Methodentraining**

Martina Lennartz

Mi, 23.09.15, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar M8401

##### **Unter- und Überforderung von Schüler/innen**

Lerntherapeutische und neurobiologische Aspekte

Charlotte Ullmann

Mo, 28.09.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar S8226

##### **Binnendifferenzierung in den Fächern der politischen Bildung**

Dr. Peter Adamski

Di, 06.10.15, 14:00 - 17:30 Uhr, Kassel

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 19 €

#### Seminar M8238

##### **Diagnostikverfahren und Fördermöglichkeiten im Anfangsunterricht**

Jutta Schludecker

Di, 06.10. u. Di, 13.10.15, jew. 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

## LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

#### Seminar N8179

##### **LRS erkennen - und Schüler/innen mit differenzierter Diagnostik fördern**

Gabriela Jung

Fr, 25.09.15, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar N8196

##### **Schriftspracherwerb im 2. Schuljahr**

Lehren und Lernen im Spannungsverhältnis von Förderbedarf, Hochbegabung und Inklusion

Barbara von Ende

Mi, 30.09.15, 9:30 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar N8188

##### **Inklusiv unterrichten im Schriftspracherwerb der Grundschule**

Bildungsstandards - Schulcurriculum - individuelle Unterrichtsgestaltung

Barbara von Ende

Mi, 07.10.15, 10:00 - 16:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar N8235

##### **Sprachenvielfalt im Klassenraum**

Welcher Umgang ist mit Kindern verschiedener Muttersprache sinnvoll und notwendig?

Dr. Songül Rolffs

Di, 10.11. u. Di, 17.11.15, jew. 15:30 - 18:30 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar N8345

##### **Bilderbuch & mehr**

Empfehlenswerte Bilderbücher für Schule und Kita

Petra Hofmann

Do, 19.11.15, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

## PÄDAGOGIK

#### Seminar L8181

##### **Atelier-Arbeit mit Kindern unter drei Jahren**

Diane Nagel

Mo, 21.09.15, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar M8410

##### **Individuelles Lernen - ein Anstoß zur Entlastung!**

Frauke Schönfeld-Süß

Do, 24.09.15, 10:00 - 16:00 Uhr, Taunusstein

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar S8231

##### **Professionelles Arbeiten mit „schwierigen“ Jugendlichen**

Beziehungsgestaltung und gelingende Kommunikation

Jürgen Stockhardt & Stephanie Staudt

Mo, 28.09. u. Di 29.09.15, jew. 9:00 - 16:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 69 €

#### Seminar M8201

##### **Stopp-Strategien im Unterricht**

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe

Uwe Riemer-Becker

Mi, 30.09.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

#### Seminar S8197

##### **Inklusive Unterrichtsplanung - Schwerpunkt Grundschule**

Claudia Federolf

Mi, 30.09.15, 9:30 - 16:30 Uhr, Offenbach

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

Seminar S8354

### Wenn die Schule auf den Hund kommt

Hundegestützte Pädagogik

Grit Philippi

Di, 17.11.15, 14:00 - 17:00 Uhr, Riedstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar S8340

### An einem Strang ziehen

Methoden zur Stärkung der Klassengemeinschaft

Jessica Stukenberg

Do, 19.11.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW Hessen 42 €

## PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

Personalräte-Schulung T8384

### Rechtsfragen für Personalräte I

Arbeitszeit, Pflichtstunden, Teilzeit und Beurlaubung

Andreas Skorka

Mi, 07.10.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 110 € (Entgelt bezahlt Dienststelle)

Personalräte-Schulung T8386

### Rechtsfragen für Personalräte II

Beamtenrecht

Andreas Skorka

Do, 05.11.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 110 € (Entgelt bezahlt Dienststelle)

Personalräte-Schulung T8387

### Rechtsfragen für Personalräte II

Beamtenrecht

Andreas Skorka

Mo, 23.11.15, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 110 € (Entgelt bezahlt Dienststelle)

## RECHNEN, MATHEMATIK & NATURWISSENSCHAFTEN

Seminar R8237

### Abenteuer Weltraum' in der Grundschule

Einstieg in die Astronomie - begreiflich und praxisnah

Christian Wolff

Di, 06.10.15, 14:00 - 17:30 Uhr, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

Seminar U8375

### Mathematik im Anfangsunterricht

Stephanie Jurkscheit

Mi, 11.11.15, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 29 €

## STUDIENREISEN (mehr unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de))

Studienreise W8397

### ► Wandern um Prag

Jiri Franc

Sa, 17.10. - Sa, 24.10.15

Entgelt 490 €; Entgelt EZ 600 €

Studienreise W8414

### ► Wandern im Nationalpark Cilento (Golf von Neapel)

Peter Kühn & Gino Troccoli

Sa, 17.10. - Sa, 24.10.15

Entgelt 850 €

Studienreise W8240

### ► Digitale Fotografie am Gardasee

Kultur und Menschen -

Themenfelder für die fotografische Praxis im Kunstunterricht

Heinz Gabler

So, 18.10. - Sa 24.10.15

Entgelt DZ 650 €; Entgelt EZ 698 €

# ANMELDUNG [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**

Online-Buchung: [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

E-Mail: [anmeldung@lea-bildung.de](mailto:anmeldung@lea-bildung.de)

### Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel montags – freitags  
von 9:00 bis 16:00 besetzt.

### [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen  
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch  
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede/r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

### Abrufveranstaltungen

Sie planen einen Pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?  
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene  
Veranstaltungen bei Bedarf an Ihre Schule / Ihre Bildungseinrichtung  
zu bringen. Rufen Sie uns einfach an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Walter Otto-Holthey

Geschäftsführung: Peter Kühn

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger & Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie  
unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2015

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit  
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September  
unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de) einzusehen.



gemeinnützige  
Bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen



## Das war der Gipfel...

Am 17. Juli war es vorbei. Die letzte Sitzung des Bildungsgipfels, der von der schwarz-grünen Landesregierung als Versuch zur Herstellung eines hessischen „Bildungsfriedens“ ins Leben gerufen worden war, war beendet, die Erleichterung bei allen Beteiligten groß. Aber nicht wegen der Ergebnisse, sondern einfach, weil es rum war. Das Scheitern der Veranstaltung hatte sich lange abgezeichnet. Das Bekenntnis von Ministerpräsident Bouffier (CDU), man werde sich in der Frage der Schulstruktur „keinen Millimeter bewegen“, und die Kürzung der Lehrerzuweisung an Grundschulen und Oberstufen hatten auch die letzten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an einen Konsens glaubten, eines Besseren belehrt.

Svenja Appuhn von der Landeschülervertretung (LSV) sprach bei der Landespressekonferenz von einem „Gipfel der Unverbindlichkeiten“, auch von den eigenen Strukturvorschlägen sei „nichts übrig geblieben“. Auch für den Ausbau der Ganztagschulen, zu dem sich Kultusminister Lorz (CDU) vorsichtig bekannt hatte, gebe es „keinen konkreten Plan“. Zur Charakterisierung der Stimmung zitierte Rainer Pilz, Vorsitzender des Landeselternbeirats (LEB), einen CDU-Abgeordneten, der auf die Kritik an „fehlenden Visionen“ entgegnete, wer Visionen habe, solle um Arzt gehen:

„Wir fragen aber weiter nach Visionen, wenn es um die Leitlinien der Schulpoli-



„Scheitern unabwendbar“: Auf der Landespressekonferenz am 9. 7. 2015 (von links nach rechts): Svenja Appuhn (LSV), Stefan Wesselmann (VBE), Jochen Nagel (GEW), Rainer Pilz (LEB), Jan Voss (Elternbund Hessen)

itik für die nächsten zehn Jahre gehen soll. Und wir vermissen Visionen der Landesregierung, wenn es um Bildungsqualität und mehr Bildungsgerechtigkeit geht.“

LEB-Vorsitzender Pilz resümierte, bei diesem Gipfel sei „viel falsch gemacht worden“. Statt bei strittigen Fragen Kompromisse auszuloten, seien diese entweder „wegmoderiert“ worden oder umgehend als „Dissens“ ausgeklammert worden. Das vom Kultusministerium vorgelegte „Abschlusspapier“ enthalte deshalb nur Selbstverständliches und Allgemeinplätze.

Auch Jochen Nagel (GEW) erklärte den Bildungsgipfel für gescheitert und erinnerte an die Essentials des Bündnisses von Lehrerverbänden, Eltern- und Schülervertretungen:

- Der Bildungserfolg darf nicht länger von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängig sein.

- Die Verwirklichung von Inklusion erfordert einen klaren Zeit- und Ressourcenplan im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Der Ausbau echter Ganztagschulen muss zielgerichtet in Angriff genommen werden.

Nagel erläuterte seine Kritik am Beispiel der Arbeitsgruppe 3 „Individuelle Förderung und Inklusion“: Alle zentralen Strukturfragen und die Forderung nach zusätzlichen Ressourcen wurden als „Dissens“ ausgeklammert. Statt dessen wurde auch noch durch die einzige Unterstreichung im gesamten Text betont, dass „die Haltung der Lehrkräfte und die Ausrichtung der Schule (...) wesentliche Gelingensbedingungen“ seien. So solle erneut den Lehrkräften und den Schulen die Verantwortung zugeschoben werden, während die politische Verantwortung für die strukturellen, materiellen und personellen Gelingensbedingungen von der schwarz-grünen Koalition zur Seite geschoben werde. Dieses Verhalten sei exemplarisch für den gesamten Bildungsgipfel.

Und doch war am Ende ein „Erfolg“ des Bildungsgipfels zu verzeichnen: Durch die Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer Positionen für die Sitzungen der Arbeitsgruppen und im Plenum hat das Bündnis von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften an Kraft gewonnen. Man werde sich deshalb, so der einmütige Tenor, „weiterhin für ein Schulwesen einsetzen, in dem kein Kind zurückgelassen wird und die Lehrerinnen und Lehrer Arbeitsbedingungen vorfinden, mit denen sie ihre umfangreichen Aufgaben auch erfüllen können“.

Harald Freiling

## Makulatur

In einem gemeinsamen Brief kommentierten Mitglieder der AG 3 das vom Hessischen Kultusministerium für die Arbeitsgruppe vorgelegte Abschlusspapier. Die HLZ dokumentiert das Schreiben in Auszügen. Das vollständige Papier kann bei der Redaktion angefordert werden (freiling.hlz@t-online.de).

Der „Dissens“ über den Wegfall bzw. die Beibehaltung des „Ressourcenvorbehalts“ in § 51 Abs. 2 bzw. § 54 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes ist letztlich ein Dissens über die völkerrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK. Der „Ressourcenvorbehalt“ ist der Hebel, Eltern das Recht auf inklusive Bildung für ihr Kind vorzuenthalten bzw. dessen gerichtliche Durchsetzung

zu verhindern. Tatsächlich verpflichtet die UN-BRK die Unterzeichnerstaaten „angemessene Vorkehrungen“ zu treffen, damit Kinder nicht vom Unterricht in der allgemeinen Schule ausgeschlossen werden. Dass die Umsetzung in Schritten erfolgen muss, ist auch uns und allen Beteiligten bewusst. Die Frage des „Ressourcenvorbehalts“ aber auszuklammern, macht alle Absichtserklärungen des Entwurfpapiers zu Makulatur. (...)

Die Erklärung wurde von den Personen unterschrieben, die von folgenden Organisationen in die AG 3 entsandt worden waren: Landeselternbeirat, Landeschülervertretung, GEW, Gemeinsam Leben Hessen e.V., Fraktion Die Linke und SPD-Fraktion.



# Lehrerbildung in Hessen

## Das „Zukunftsforum Lehrer\_innenbildung“ der GEW

Auf dem Gewerkschaftstag der GEW im Jahr 2013 in Düsseldorf beschlossen die Delegierten die Gründung des „Zukunftsforums Lehrer\_innenbildung“ (ZFL). Außerdem formulierten sie die folgenden Grundsätze für eine inhaltliche Reform der Lehrerbildung:

- Die Inhalte der Lehrerbildung müssen sich am notwendigen Professionswissen der angehenden Lehrkräfte orientieren, dessen Kern ein umfassendes Verständnis von inklusiver Bildung ist. Die Ausrichtung der Phasen der Lehrerbildung im Sinne einer praxisorientierten Theorie und theoriegeleiteten Praxis wird als zentrale Herausforderung gesehen. Dazu ist den Übergängen zwischen den Phasen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Damit dies gelingt, ist den angehenden Lehrerinnen und Lehrern selbstbestimmtes, forschendes Lernen zu ermöglichen.

- Angehende Lehrerinnen und Lehrer sollen auch Praxiserfahrungen in außerschulischen pädagogischen Bereichen sammeln.

- Die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit soll das Studium in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik strukturieren, nicht das Training von Handlungsroutrinen.

- Die eigene Lernbiografie soll in allen Ausbildungsphasen kritisch reflektiert werden, damit ein professionelles Selbstkonzept entstehen und der Einfluss von Vorurteilen auf Handlungen verringert werden kann. Dies ist von zentraler Bedeutung im Hinblick auf ein geschlechtersensibles inklusives Schulsystem sowie auf diskriminierungsfreies Lehrerhandeln in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale und ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung und Alter. Dies bedeutet auch, dass in alle Lehramtsstudiengänge Bestandteile einer sonderpädagogischen Grundqualifikation aufzunehmen sind. Deswegen muss der Umfang der Bildungswissenschaften erhöht werden.

- Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse über gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen und deren Umsetzung.

- Die Orientierung am notwendigen Professionswissen bedeutet für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, dass sie die Lehr- und Lerninhalte der Unterrichtsfächer fachwissenschaftlich durchdringen und didaktisch reflektieren. Es geht in einem umfassenden Sinne um Bildung für den Beruf im Medium der Wissenschaft. Das Studium von Fachwissenschaften nach deren immanenter Systematik ist dabei unerlässlich.

- Die Orientierung am notwendigen Professionswissen bedeutet zudem, dass auch in der ersten Ausbildungsphase fächerübergreifende, fächerverbindende oder projektbezogene Studienarrangements angeboten werden, die den Studierenden eine Auseinandersetzung mit schulischen Bildungszielen und Bildungsinhalten ermöglichen, die nicht nur einer Disziplin zuzuordnen sind, zum Beispiel Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globales Lernen, Demokratie lernen, interkulturelle Bildung und Erziehung, Friedenserziehung, Medienpädagogik und Gesundheitsbildung.

- Die Ausbildung darf jedoch nicht auf die Vermittlung von am Arbeitsplatz Schule benötigten Kompetenzen reduziert werden, sondern muss in einem umfassenderen Sinne berufsbefähigend sein. Das schließt die Fähigkeit ein, die berufliche Praxis auf einer wissenschaftlichen Grundlage kritisch zu reflektieren.

- Die GEW setzt sich dafür ein, dass die Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung in diesem Sinne überarbeitet werden.

### Der Prozess ist im Gang

Ende September 2014 wurde das GEW-Zukunftsforum in Leipzig erfolgreich konstituiert, nachdem die Landesverbände ihre Mitglieder benannt hatten. Bei diesem ersten Treffen wurden Fragestellungen und Themen identifiziert, die im Rahmen des Zukunftsforums bis 2016 bearbeitet werden sollen. Im Ergebnis wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die bis zum nächsten Plenum des Zukunftsforums weiterarbeiten sol-

len und von jeweils einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands begleitet werden:

- Die AG „Qualität“ unter Leitung von *Andreas Keller* soll sich zunächst über einen aus Sicht der GEW akzeptablen pädagogischen Qualitätsbegriff verständigen. Auf der Grundlage eines pädagogischen Qualitätsbegriffs sollen die drei Phasen der Lehrerbildung unter die Lupe genommen werden. Welche Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gibt es, wie sind diese aus Sicht der GEW zu bewerten, welche Alternativen können vorgeschlagen werden?

- Die AG „Struktur“ wird von *Angar Klinger* geleitet. Sie analysiert die vorhandenen drei Phasen der Lehrerbildung, Möglichkeiten der Vernetzung und Koordination bis hin zu einer Einphasigkeit. Besondere Aufmerksamkeit gelten dabei dem Berufseinstieg, der sich gegenwärtig häufig als Quereinstieg mit der Frage der atypischen Zugänge erweist, der Verzahnung von Praxis und Theorie, dem Stellenwert von Schulpraktika, dem Schulstufenbezug und den Besonderheiten der Lehrerbildung in der beruflichen Bildung.

- Die AG „Erweitern von Grenzen“ wird von *Frauke Gützkow* geleitet. Sie beschäftigt sich mit der Zusammensetzung der Lehrerschaft (Diversity), den Lern- und Arbeitsbedingungen insbesondere in der 1. und 2. Phase, der Bewertung und den bewertungsfreien Phasen, der Überwindung der Abhängigkeiten von den „Bewerterinnen und Bewertern“ und der Bedeutung von Zeit und Transparenz. Außerdem geht es um Statusfragen (Besoldung und Entlohnung), die gesellschaftliche Anerkennung, die Aufwertung des Frauenberufs, die Anerkennung ausländischer Qualifikationen und die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

- Die AG „Inhalte“ unter der Leitung von *Ilka Hoffmann* hat sich das Ziel gesetzt, Lehrerbildung von dem Anspruch her zu entwickeln, gute Bildung für alle in der Schule umzusetzen. Worin besteht der Bildungsauftrag von Schulen? Was müssen Lehrerinnen und Lehrer wissen, über welche Kompetenzen



müssen sie verfügen, um diesem Anspruch und Auftrag gerecht werden zu können und was bedeutet das für die Lehrerbildung?

Am 29. und 30. Mai 2015 fand das zweite Plenumstreffen in Erkner bei Berlin statt. Deutlich wurde das große Veränderungspotenzial der inklusiven Schule für Inhalte, Kompetenzen und Struktur der Lehrerbildung. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob künftig ein eigenes Lehramt für Förderschulen nötig ist oder ob förderpädagogische Schwerpunkte in Kombination mit einem Fach studiert werden können. Unstrittig war, dass förderpädagogisches Grundlagenwissen in allen Lehramtsstudiengängen verstärkt implementiert werden muss.

### Blick über den Tellerrand

Meine Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern während des Zukunftsforums sowie die Gespräche über deren Erfahrungen verdeutlichen, dass die hessische Lehrerbildung reformiert werden muss. Kolleginnen und Kollegen aus Berlin und Nordrhein-Westfalen berichteten über die Reform der Lehrerbildungsgesetze in ihren Bundesländern mit „Stufenlehrämtern“ für Grundschulen, für „Sekundarschulen“ mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II und für Berufliche Schulen. In Berlin ist das Lehramt für Förderschulen abgeschafft und in die übrigen Lehrämter integriert. In beiden Bundesländern ist die Studiendauer für alle Lehrämter gleich lang und beträgt zehn Semester. Solchermaßen ausgebildete Lehrkräfte sind besser auf die inklusive Schule vorbereitet als diejenigen, die für spezielle Lehrämter ausgebildet werden. Allerdings bleibt es dort auch bei der ungleichen Bezahlung der Lehrämter – ein zentrales Thema für die GEW! Gelungen scheint die Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung; die Studienseminare wirken bei der Begleitung der schulpraktischen Studien oder des Praxissemesters mit. Nordrhein-Westfalen gibt für die Betreuung der Studierenden und der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Ressourcen an die Schulen.

Vergleicht man die am Ende des – gescheiterten – Bildungsgipfels (HLZ S.23) vorgelegten „Ergebnisse“ der Arbeitsgruppe 5 mit den Reformen in diesen beiden Bundesländern und mit den in den Arbeitsgruppen des GEW-Zu-



kunftsforums formulierten Zielen und Standards, so wird deutlich, dass zwar einige kritische Punkte in der hessischen Lehrerbildung erkannt wurden, dass aber die Konsequenzen wenig konkret bleiben. Immerhin haben Anregungen der GEW dafür gesorgt, dass die Fragmentierung der Ausbildung sowie der Bewertungsmarathon in der Zweiten Phase kritisch beleuchtet wurden.

### Thema beim Bildungsgipfel

Außerdem hat die GEW beim hessischen Bildungsgipfel den Blick auf die Notwendigkeit der Begleitung der neu eingestellten Lehrkräfte in der Berufseingangsphase gelenkt. Im Hinblick auf die Lehrerfortbildung hat die GEW die Pflicht des Staates als Anbieter einer umfassenden Lehrerfortbildung angemahnt sowie die Beteiligung der Lehrkräfte am Programm der Lehrkräfteakademie gefordert. Wie in den anderen Arbeitsgruppen wurde die Forderung nach Ressourcen für die Lehrerbildung als „Dissens“ ausgelagert und lediglich unverbindlich als „Prüfauftrag“ formuliert. Zu den „Dissensen“ gehört auch die GEW-Forderung nach einer gleich langen Studiendauer für alle Lehrämter und nach einem Stufenlehramt statt ei-

nem an Schulformen orientierten Lehramt.

Abschließend frage ich mich als Teilnehmerin am GEW-Zukunftsforum irritiert, warum sich hessische Bildungspolitikern und Bildungspolitikern nicht mit denen aus den anderen Bundesländern austauschen, um aus deren Erfahrungen zu lernen – beispielsweise beim Praxissemester, das in Hessen gegen vielfältigen Widerstand und trotz der Warnungen von Expertinnen und Experten durchgesetzt wird. Leider setzte auch der Bildungsgipfel dieser unseligen „Kopf-durch-die-Wand-Politik“ kein Ende.

Franziska Conrad

Franziska Conrad leitet gemeinsam mit Heike Lühmann und Andrea Gergen das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand. Sie ist Mitglied des „Zukunftsforums Lehrer\_innenbildung“ der GEW und vertrat die GEW in der AG 5 des Bildungsgipfels.

- Weitere Informationen zum GEW-Zukunftsforum findet man unter [www.gew.de/Zukunftsforum\\_Lehrer\\_innenbildung.html](http://www.gew.de/Zukunftsforum_Lehrer_innenbildung.html).
- Weitere Beiträge zum Bildungsgipfel findet man in dieser HLZ auf den Seiten 12, 16 und 23.





# Ein Schritt in die falsche Richtung

## Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Erzieherinnen und Erzieher fordern mehr Geld und mehr Anerkennung – mit Recht. Eine höhere Ansiedelung der Ausbildung tut ebenfalls Not. Die Kolleginnen und Kollegen, die mit kleinen Kindern arbeiten, legen Grundlagen für deren psychische und soziale Entwicklung. Es gibt aus fachlicher Sicht überhaupt keinen Grund dafür, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen schlechter bezahlt und auf niedrigerem Niveau ausgebildet werden als Pädagoginnen und Pädagogen in anderen Bereichen – ganz im Gegenteil.

### Ausbildung auf Hochschulniveau

Die GEW fordert seit Jahrzehnten, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf Hochschulniveau anzusetzen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der GEW Hessen streben Ausbildungen auf Hochschulniveau unter Beibehaltung der Praxisnähe, die die Fachschule auszeichnet, an. Auf GEW-Fachveranstaltungen wurden Kooperationsmodelle für Fachschulen und Fachhochschulen diskutiert und entwickelt. Das Ergebnis waren gegenseitige Anerkennung und gemeinsame Curricula.

Die Kolleginnen und Kollegen entwickelten das Modell einer Ausbildung, die in der ersten Phase dreijährig in Vollzeitform stattfinden sollte, an Fachhochschulen oder an Fachschulen, die mit Hochschulen in einem Kooperationsverbund arbeiten. Bachelorarbeit und Kolloquium waren im vierten Jahr angedacht, in dem – analog zum bisherigen Anerkennungspraktikum – begleitend auf Teilzeitbasis in einer Einrichtung gearbeitet werden sollte. Eingangsvoraussetzung sollte die Hochschulzugangsberechtigung mit Ausnahmeregelungen für Menschen mit einschlägiger Berufserfahrung sein. Langfristig sollte eine Weiterentwicklung der Ausbildung auf Masterniveau angestrebt werden.

Im internationalen Vergleich hätten wir mit einer derartigen Regelung nur nachgezogen, wie *Professorin Hilde von Balluseck* im Interview mit der Süddeutschen Zeitung verdeutlicht:

*„Wir sind EU-weit in einer Außenseiterposition. Überall werden Erzieher an Universitäten ausgebildet – nur in Deutschland und in Österreich nicht. Jede deutsche Erzieherin, die nach Frankreich oder England umzieht, kann dort nur als Erzieher-Assistentin beschäftigt werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Er macht deutlich, wie wenig bei uns im internationalen Vergleich die Arbeit mit kleinen Kindern wert ist.“* (<http://bit.ly/1dUbb0z>)

Leider stagniert der von uns angesprochene Prozess. Die Gründe nennt *Bernhard Eibeck* vom GEW-Hauptvorstand: *„Auf der anderen Seite wird verlangt, die Absolventenzahlen deutlich zu erhöhen, um dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen begegnen zu können. Von Seiten der Politik wird darauf gedrängt, die Zugangsvoraussetzungen zu öffnen, Ausbildungsgänge zu verkürzen, sie berufsbegleitend anzubieten oder Teilzeitbildungsgänge zu eröffnen. Außerdem gibt es zunehmend Personen, die sich extern auf die Prüfung vorbereiten und die Fachschule zusätzlich belasten.“* (<http://bit.ly/1ITvBLv>)

Heute steht Quantität im Vordergrund. Und natürlich haben die Träger kein Interesse an Fachkräften, die auf höherem Level ausgebildet sind und höhere Gehälter fordern, wie es in den Tarifauseinandersetzungen SuE deutlich wurde. Mehr, schneller, möglichst billig: Diese Forderungen der Politik stehen einer Höheransiedlung der Ausbildung im Wege.

### Neuer Lehrplan schließt Türen

Nun wird die Tür zu einer Ausbildung auf Hochschulniveau ganz zugemacht. Mit einem neuen Lehrplan wird die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf dem Niveau beruflicher Bildungsgänge festgeschrieben. Der neue Lehrplan passt die Ausbildung an die Lernfelddidaktik an, wie wir sie von den Ausbildungsgängen an beruflichen Schulen kennen. Die Ansiedelung der Ausbildung an beruflichen Schulen wird mit dem Lehrplanentwurf mittelfristig festgeschrieben.

In ihrer Streitschrift „Irrweg Lernfeldkonzeption in der Erzieherausbildung“ bezeichnen *Horst Küppers* und

andere Fachautoren der Frühpädagogik die Lernfeldkonzeption als „eine politisch gewollte Distanzierung von der überfälligen Akademisierung des Erzieherberufs“ (in: *klein&groß* 12/2014). Ziel ist nicht die wissenschaftliche Qualifikation, sondern der Erwerb von Kompetenzen. Die Folgen der Kompetenzorientierung hat *Professor Jochen Krautz* in seinem Artikel „Kompetenzen machen unmündig“ eindrucksvoll dargestellt:

*„Das Kompetenzkonzept senkt empirisch nachweisbar das Bildungsniveau, widerspricht den Leitzielen eines demokratischen Bildungswesens, zersetzt didaktisches und pädagogisches Denken und Handeln und behindert Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu mündigen Staatsbürgern.“* ([www.gew-berlin.de/13418.php](http://www.gew-berlin.de/13418.php))

Wesentliches Element des neuen Lehrplans ist die Einführung von Aufgabenfeldern. Der angestrebte Praxisbezug ist positiv zu werten; zu bemerken ist jedoch, dass dieser bereits jetzt wesentliches Merkmal der Ausbildung ist. Wenn der Erwerb von Fachwissen jedoch zentral bei der Bearbeitung von Lernsituationen erfolgen soll, ist zu befürchten, dass dabei vor allem die Teile einer Fachtheorie erarbeitet werden, die zur Bearbeitung dieser Situationen erforderlich sind. Es geht nicht mehr um theoretische Grundlagen, sondern um Kompetenzen zur Bewältigung ausgewählter Situationen.

Nichts gegen kompetente Pädagoginnen und Pädagogen, aber auf grundlegende theoretische Kenntnisse kann nicht verzichtet werden. Ausschließlich mit aktuellen Lernarrangements ist das breite Aufgabenspektrum des Berufs der Erzieherin und des Erziehers in einer sich verändernden Gesellschaft nicht abzudecken. Erzieherinnen und Erzieher müssen auf der Basis ihres Fachwissens selbstständig wissenschaftlich arbeiten können, als wissenschaftlich ausgebildete Fachkraft bestehende Konzepte kritisieren und neue entwickeln können. Eine einseitige didaktisch-methodische Ausrichtung auf die praktische Ausübung taugt dazu nicht.

## Der Lehrplan ist überfrachtet

Um dieses Manko zu verschleiern, gibt der Lehrplan theoretische Kenntnisse vollmundig als bereits erreichtes Ziel formuliert („Die Absolventinnen ... verfügen über ...“), obwohl sie aufgrund ihres Umfangs und der Vorgehensweise kaum zu realisieren sind. Durch eine Vielzahl anspruchsvoller Adjektive – so soll „breites“, „vertieftes“, „grundlegendes“ und „integriertes“ Wissen erworben werden – werden Ansprüche definiert, die in der Ausbildung so nicht zu erfüllen sind. Der Lehrplan ist vollkommen überfrachtet und überhöht, wenn beispielsweise die „Fertigkeit“ erwartet werden soll,

*„Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hilfe lerntheoretischer, tiefenpsychologischer, neurowissenschaftlicher oder systemischer Theorien zu erklären, fördernde Handlungsstrategien daraus abzuleiten und umzusetzen“.*

Und das als ein Spiegelstrich unter vielen anderen in einem Fach, das mit lediglich drei Wochenstunden unterrichtet werden soll! Daneben sieht der Lehrplan in denselben drei Stunden unter anderem noch Selbstreflexion vor, Gruppenanalyse, Kulturanalyse, Dokumentation von Förder-, Erziehungs- und Entwicklungsprozessen, sprachliche Bildung, Situationsanalyse und Inklusion sowieso. Dazu kommt ein umfangreicher Wissenskatalog – und das alles durch eigenständige Bearbeitung von Lernarrangements. Die Ansprüche erschlagen. Eine realistische Dimensionierung wäre motivierender – für Auszubildende ebenso wie für Lehrkräfte. Krautz bringt es in oben erwähnter Schrift auf den Punkt:

*„Die in Didaktiken und Lehrplänen kursierenden Kompetenzkataloge sind weder verständlich noch kann man danach unterrichten. (...) Statt eines schrittweisen logischen Aufbaus wird ein wechselndes Potpourri von Themen ausgebreitet, damit die Schüler beständig vor Probleme gestellt werden, die sie ‚selbstgesteuert‘ lösen sollen. Man verwirrt die Schüler und verhindert geradezu gezielt den Aufbau eines strukturierten Verständnisses.“*

Das bisherige Fach „Soziologie/Politik“ entfällt in dem neuen Lehrplan. Viele Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerem Abschluss kommen jedoch mit mangelhaften Grundkenntnissen in die Aufnahmeprüfungen. Welche Parteien wo regieren, beantworten nur wenige ganz richtig, die Unterschiede zwischen Kanzlerin, Bundespräsident



Offenbach,  
20.4.2015  
(Foto:  
Elke Hoefl)

und Ministerpräsident sind vielen unklar. Eine bemerkenswerte Antwort auf die Frage nach einem an Hessen angrenzenden Bundesland lautete „Mallorca“. Wenn einzelne Inhalte des Fachs Politik lediglich aufgrund ihrer Bedeutung für Lernarrangements thematisiert werden, bleiben Lücken. Sind politisch unwissende Erzieherinnen und Erzieher, die sich nicht einmischen können, aus Sicht der Landesregierung bequemer?

## Lehrplan mit Lücken

Die bisherigen Medienfächer finden sich in neu gegliederten Bildungsbereichen wieder. Die Fächer AV-Medien und Kinder- und Jugendliteratur werden ebenso zusammengelegt wie Bewegungserziehung mit Musik, was stundenmäßig eine Reduzierung um die Hälfte bedeutet. Wenn heute kaum noch selbst gesungen wird, Kinder sich weniger bewegen und in Sozialen Medien Einwortsätze ausreichen, muss hier ein Gegengewicht gesetzt werden; eine Reduzierung der Ausbildung in diesen Bereichen ist in keiner Weise nachvollziehbar. Die geplante Neuregelung stößt auch in den Praxiseinrichtungen auf Entsetzen.

Bewegungsunfähige Kinder, deren Kreativität sich nur bedingt ausdrücken konnte, werden vielleicht bessere Konsumenten, die passiv bleiben und sich nicht wehren können, insbesondere, wenn ihre mediale Kritikfähigkeit ebenso mangelhaft bleibt wie ihre Fähigkeit, sich schriftlich auszudrücken. Ist eine solche Entwicklung gewollt?

## Mehrarbeit für Lehrkräfte

Für Lehrkräfte bringt die Arbeit mit dem neuen Lehrplan umfangreiche Mehrarbeit mit sich. Die Einführung einschließlich der grundlegenden Umstrukturierung, die Umsetzung der Aufgabenfelder, die Erarbeitung beziehungsweise regionale Anpassung entsprechender Lernarrangements, die Neuordnung der fachlichen Zuständigkeiten oder die Erarbeitung neuer Konzepte für die Zusammenarbeit mit der Praxis benötigen sehr viel Zeit. Es ist nichts darüber bekannt, dass hierfür Ressourcen in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auch nach der Einführungsphase bleibt der Mehraufwand hoch. Die unterschiedlichen Fachgebiete innerhalb der Aufgabenfelder sind zu koordinieren, auch im Bereich von Leistungsnachweisen und Prüfungen, ebenso wie die Zusammenarbeit mit der Praxis. Zu befürchten ist, dass es wenige Entlastungsstunden für Einzelne gibt, das Gros der Lehrkräfte aber die zusätzlichen Arbeiten nebenbei erledigen soll.

Das würde bedeuten, dass von den Lehrkräften nicht nur verlangt würde, mit der Umsetzung des Lehrplans einer notwendigen Höheransiedlung der Ausbildung entgegenzuwirken. Sie würden außerdem durch umfangreiche zusätzliche Tätigkeiten noch mehr belastet, was sich auch negativ auf ihre Gesundheit auswirken könnte.

Die GEW Hessen hat den Lehrplanelntwurf abgelehnt und dem Kultusministerium ihre Bedenken vorgetragen.

Michael Köditz





## Die schwäbische Hausfrau

### Ein Vorbild für den Umgang mit den Staatsausgaben?

Eine der bekanntesten Persönlichkeiten unserer Zeit ist die schwäbische Hausfrau. Und das ohne ihr proaktives Zutun. Aber ganz gleich, ob es um die schwarze Null oder um die Schuldenbremse geht, sie wird immer wieder ins Feld geführt, wenn eine restriktive Haushaltspolitik begründet werden soll. Von der Dame heißt es, dass sie nur das ausgibt, was sie im Säckle hat. Deshalb sei kein Geld da für wünschenswerte Investitionen oder notwendige Bildungsausgaben, deshalb müssten auch das Land und die Kommunen endlich den Gürtel enger schnallen. Auch dürften die Beschäftigten des Landes nicht erwarten, dass es in den Tarifverhandlungen oder bei der Besoldung was zu verschenken gäbe. Das hören wir immer wieder, auf der Bundesebene genauso wie auf der Landesebene.

Nicht nur, dass dieser Vergleich zwischen einem privaten und einem Staatshaushalt falsch ist. Es hat auch niemand die Dame aus dem Ländle gefragt, ob es sich mit ihrem Konsum wirklich so verhält. Und offenbar kennt auch niemand ihren Mann. Der hat nämlich die Kosten für die Dämmung ihres Hauses auch nicht vom Konto direkt bezahlt. Er hat einen Kredit aufgenommen. Die Kinder sollen doch mal was von Wert erben und kein Sanierungsgrab, haben sich die beiden gesagt.

Grundsätzlich kann der öffentliche Haushalt nicht mit einem privaten

Haushalt verglichen werden. Denn erstgenannter kann seine Einnahmen selbst bestimmen. Durch Steuereinnahmen finanziert dienen öffentliche Haushalte der Sicherstellung von Dienstleistungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Durch die Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat sich der Staat jedoch um Milliarden von Euro an Einnahmen gebracht, die eigentlich für die bedarfsgerechte Finanzierung wichtiger Aufgaben nötig sind. Vor allem reiche Haushalte und der Unternehmenssektor sind entlastet worden. Die Höhe der Unternehmenssteuern liegt bei durchschnittlich gerade einmal 20 Prozent. Dies hat die Tendenz zu einer zunehmend ungleichen Verteilung, die schon bei den Einkommen vor der Besteuerung auszumachen ist, noch verstärkt und die öffentlichen Kassen geleert. Würde aktuell noch das Steuerrecht des Jahres 1998 gelten, dann hätte die öffentliche Hand im laufenden Jahr über 45 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen zur Verfügung.

Aber anstatt die Einnahmeseite wieder zu stärken, wird fälschlicherweise behauptet, die Ausgaben des Staates seien explodiert. Fakt ist, dass der Staat – das gilt auch für das Land Hessen und die hessischen Kommunen – seit 20 Jahren sehr zurückhaltend Geld ausgibt. Die deutsche Staatsquote – also das Verhältnis von staatlichen Ausgaben zur Wirtschaftsleistung, dem Bruttoinlandsprodukt – ist relativ klein.

Es besteht ein erheblicher Bedarf an Ausgaben auf vielen Feldern und doch ist die öffentliche Hand untätig. Dabei haben sich Bund und Land selbst Ketten angelegt: Eine Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen ist nach Einführung der Schuldenbremse nicht mehr möglich.

In Hessen zwingt die Umsetzung der Schuldenbremse die Landesregierung dazu, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Deshalb werden den Kommunen erhebliche Mittel entzogen. Es werden Investitionen gekürzt und wird Personal abgebaut. Und deswegen sollen auch die Beamtinnen und Beamten in den kommenden Jahren erhebliche reale Einkommenseinbußen erleiden. Schuldenbremse heißt damit in Hessen weniger Leistung für die Menschen. Und die Beschäftigten des Landes zahlen die Zeche! Marode Straßen, eigentlich unbenutzbare Schultoiletten, auf die niemand sein Kind guten Gewissens gehen lassen kann, die Schließung von städtischen Bibliotheken und Schwimmbädern sowie der Anstieg von Gebühren sind die Folge.

### Investitionen für morgen

Die Kommunen fahren überdies eine restriktive Haushaltspolitik, da ihnen vom Bund immer mehr Aufgaben übertragen worden sind, ohne dass sie dafür die erforderlichen zusätzlichen Mittel erhalten haben. Und das Land, dem ebenfalls Einnahmen weggebrochen sind, hat seine Zuweisungen an die Kommunen gekürzt: 344 Millionen Euro – das sind rund zehn Prozent der Mittel, die vom Land pro Jahr an die Kommunen fließen – entzieht die Landesregierung seit 2011 den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Zwar hat die CDU-geführte Landesregierung den Kommunen über den so genannten kommunalen Schutzschirm einen kleinen Teil ihrer Schulden erlassen, dafür mussten die Kommunen aber harte Konsolidierungsleistungen erbringen: Sie mussten und müssen ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zurückfahren. Zwar hat der Staatsgerichtshof das Land dazu verpflichtet,



### Sanierungsstau in Wiesbaden

Trotz eines Bedarfs von 400 Millionen Euro für die Sanierung der Schulen in Wiesbaden will die Stadt Mittel kürzen und bereits mit hohem Kosten geplante Maßnahmen auf unbestimmte Zeit verschieben. Für den Doppelhaushalt 2015/16 stehen nur 10 Millionen Euro zur Verfügung. Am 16. Juli bekräftigen GEW, Städtelternbeirat und Stadtschülerrat ihre Forderungen mit einer Demonstration vor dem Rathaus (Foto: Heinrich Schuld).

- Weitere Infos: [www.gew-wiesbaden.de](http://www.gew-wiesbaden.de)



seine Zuweisungen an die Kommunen ab 2016 am Bedarf der Kommunen auszurichten. Dabei hat das Land aber einen weiten Ermessensspielraum, den es auch zu seinen Gunsten und zu Lasten der kommunalen Ebene genutzt hat: Mehr Geld werden Gemeinden, Städte und Landkreise ab 2016 in der Summe nicht bekommen.

### Zukunft nicht zum Nulltarif

In vielen Bereichen – zum Beispiel im Bereich Erziehung und Bildung, bei der öffentlichen Infrastruktur und im Sozialbereich – bestehen unbestritten zusätzliche Ausgabenbedarfe. In so gut wie jeder Sonntagsrede fordern Politikerinnen und Politiker mehr Geld für den Bildungsbereich. Trotzdem stagnieren die deutschen Bildungsausgaben seit Jahren bei rund fünf Prozent der Wirtschaftsleistung, einem im internationalen Vergleich geringen Wert. Häufig beklagt wird auch die zunehmend ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen – ohne dass dieser Befund und die Unterfinanzierung der öffentlichen Hand zum Anlass genommen werden, offensiv für eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen und großer Vermögen zu werben.

Das Land muss sich vorhalten lassen, dass es Einfluss auf die Steuergesetzgebung hätte nehmen können, und vor allem, dass diese Möglichkeit auch nach wie vor besteht, etwa durch Initiativen im Bundesrat. Da aktuell die Neugestaltung der Erbschaftsteuer ansteht, könnte die hessische Landesregierung sich für eine angemessene Besteuerung hoher Erbschaften stark machen, um so etwa zusätzliche Mittel für mehr Personal an den Schulen oder den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu haben. Der hessische Ministerpräsident *Volker Bouffier* muss sich zudem vorwerfen lassen, sich bei den Koalitionsverhandlungen von CDU und SPD im Bund, wo er mit am Tisch saß, nicht für eine Umkehr in der Steuerpolitik eingesetzt zu haben.

Im Bundesländervergleich stehen die hessischen Kommunen vergleichsweise schlecht da: Die Pro-Kopf-Verschuldung ist vergleichsweise hoch, während die Investitionsausgaben zur Renovierung von Straßen, Gebäuden und Brücken oder zur Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge so niedrig sind wie in kaum einem anderen Bundesland.

Der DGB setzt sich nach wie vor für die Wiedererhebung der Vermögensteu-



*Gabriele Kailing, Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen (Foto: Mitte), startete ihre „Sommertour“ durch mehrere hessische Kommunen am 21. Juli auf dem Lehrbauhof der Georg-Kerschensteiner-Schule in Wiesbaden. Schulleiter Dr. Peter Binstadt (links) erläuterte die Auswirkungen des Sanierungsstaus und wies auch auf die enorme Belastung der Gebäude durch Schadstoffe hin. An der Führung durch die Gebäude nahmen auch Stadtkämmerer Axel Imholz (2. von rechts) und Michael Zeitz, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (rechts), teil.*

er ein. Nach den Berechnungen von *Kai Eicker-Wolf*, wirtschafts- und finanzpolitischer Referent des DGB Hessen-Thüringen, lässt sich schon mit einer „moderaten Variante“ ein beachtliches Aufkommen erzielen:

*„Ein Steuersatz von einem Prozent würde bei einem durchschnittlichen Freibetrag für Erwachsene von einer Million Euro und für Kinder in Höhe von 200.000 Euro insgesamt für alle Bundesländer zu einer Einnahmeerhöhung von 20 Milliarden Euro führen. Für den hessischen Landeshaushalt wäre unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs mit einem Einnahmeplus in Höhe von fast 1,6 Milliarden Euro zu rechnen.“*

Der DGB fordert, dass die Kommunen an einer solchen zusätzlichen Einnahme „mit 30 bis 50 Prozent beteiligt werden“.

### DGB-Sommertour durch Hessen

Die finanzielle Situation der hessischen Kommunen war auch Schwerpunkt der Sommertour der Vorsitzenden des DGB Hessen-Thüringen, *Gabriele Kailing*.

Erste Station in Hessen war der Lehrbauhof der Georg-Kerschensteiner-Schule in Wiesbaden, einer Berufsschule, an der unter anderem Maurer und Bauzeichner ausgebildet werden (sie-

he Foto). Der Bau wurde in den 1950er Jahren errichtet und ist zum größten Teil noch im ursprünglichen Zustand. Einige Reparaturen wurden von Schülerinnen und Schülern in Eigenleistung erledigt. Der Sanierungsstau beläuft sich für alle Wiesbadener Schulen zusammen auf 400 Millionen Euro. Im Haushalt der Stadt stehen aber gerade 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Weitere Stationen der „Sommertour“ waren unter anderem ein Gespräch mit dem Kämmerer der Stadt Offenbach *Dr. Felix Schwenke* und das Sana Klinikum Offenbach, das vor rund zwei Jahren privatisiert wurde.

In Wettengel im Kreis Gießen erörtere Kailing mit Bürgermeister *Thomas Brunner* die Auswirkung der „Nivellierungshebesätze“ für die Nicht-Schutzschirm-Kommunen. Im Januar 2015 führte die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) dazu, dass Kommunen mit niedrigen Gewerbesteuersätzen mehr in den KFA einzahlen müssen, als sie tatsächlich einnehmen.

**Jasmin Romfeld**

Jasmin Romfeld ist im DGB Hessen-Thüringen für den Bereich Presse und Öffentlichkeit zuständig.



# Freihandelsabkommen stoppen

TTIP, CETA und TiSA gefährden Bildung und kulturelle Freiheiten

Unter Beteiligung von Mitgliedern und Kreisverbänden der GEW fanden am 18. April in vielen hessischen Städten Info-Veranstaltungen und Kundgebungen gegen das geplante Freihandelsabkommen TTIP statt. Die HLZ berichtete in ihrer letzten Ausgabe aus Kassel und Darmstadt (HLZ 6-2015). Bei der De-

monstration in Darmstadt mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sprach GEW-Kollege Klaus Philipp, der auch Mitglied im Bundesverband Bildender Künstler ist. Er befasste sich mit den Gefahren von TTIP, CETA und TiSA für Bildung, Kultur und kulturelle Bildung. Die HLZ dokumentiert seine Ansprache.

Die Verhandlungen über die Freihandelsabkommen TTIP zwischen USA und der EU und TiSA zwischen 50 Staaten, darunter die USA und die EU, lassen große Befürchtungen bei allen aufkommen, die eine größere Marktmacht internationaler Konzerne nicht für einen Segen halten – zumal wir nicht über den Stand der Übereinkünfte informiert werden.

Das bereits ausverhandelte Abkommen CETA der EU mit Kanada nährt diese Befürchtungen. Freihandel bedeutet bei den genannten Abkommen Liberalisierung und Privatisierung, also auch das Aushebeln von Schutz- und Fördermaßnahmen und die Schwächung der öffentlichen Hand.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, weist darauf hin, dass die US-Filmwirtschaft im Zuge der Verhandlungen verlangen könnte, „die Subventionen für die europäische Filmwirtschaft abzubauen oder gar von den EU-Ländern die gleichen Subventionen für ihre Produktionen zu verlangen.“

Ähnliche Gefahren drohen für die verschiedenen Förder- und Schutzinstrumente vom Urheberschutz bis zur regionalen Kulturförderung und Bildung. Sie könnten als „Handelshemmnis“ oder „Wettbewerbsverzerrung“ entweder wegverhandelt werden oder müssten multinationalen Konzernen in gleichem Maße zugestanden werden. Damit entfielen die Schutzfunktion staatlicher Kulturförderung.

Wir fordern, dass der Bereich Kultur grundsätzlich aus Verhandlungen über Freihandel herausgehalten wird. Wir beziehen uns hierbei auf die „Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt“, die die UNESCO als Schutzvereinbarung und Abgrenzung von Freihandelsverträgen beschlossen hat, um den Staaten eine eigenständige Kulturpolitik völkerrechtlich verbindlich zu garantieren.

Die USA sind der stärkste Gegner der Konvention Kulturelle Vielfalt und haben sie nicht unterzeichnet. Der Wirtschaftsrechtler Hans-Georg Dederer geht in seinem neuen Gutachten

über die TTIP-Verhandlungen davon aus, dass die USA einen Bezug auf diese Konvention nicht hinnehmen werden.

Das Abkommen CETA schützt zwar den kanadischen Kultursektor auf der Basis der Konvention Kulturelle Vielfalt, den der EU umgekehrt aber nicht! Die EU-Kommission ist also selbstvergessen. Dagegen erheben wir unsere Forderungen:

- Wir fordern die Sicherstellung, dass das in den meisten europäischen Ländern geltende Urheberrecht, das an die persönlichen Verfügungsrechte der Autorinnen und Autoren gebunden ist, nicht durch ein in den USA praktiziertes Copyright ersetzt wird, das an die wirtschaftlichen Verwertungsinteressen von Verlagen und Agenturen gekoppelt ist.

- Die Buchpreisbindung darf nicht von Verkaufsstrategien von Internetkonzernen unterlaufen werden, wie dies Google bereits bei den E-Books versucht. Die Buchpreisbindung schützt die Autorinnen und Autoren, Verlage und Buchhändlerinnen und Buchhändler, die nicht allein auf den Massenmarkt setzen. Ebenso dient der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für kulturelle Güter wie Bücher und Kunstwerke der kulturellen Vielfalt.

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht in seinem Bestand gefährdet werden. Auch bleibt die Förderung regionaler nichtkommerzieller Sender nötig.

- Die staatliche Filmförderung muss erhalten bleiben, ebenso wie die staatliche und kommunale Förderung von großen und kleinen Theatern, Museen und Ausstellungshäusern, Orchestern und Chören, Literaturhäusern, Bibliotheken und der Präsentationspraxis von kulturell tätigen Verbänden.

- Auch künftige analoge und digitale Produktions- und Verbreitungswege für Texte, Töne und Bilder müssen von Freihandelsabkommen unangetastet

## Kleines Lexikon: TTIP, TiSA, CETA

**TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership): Über das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA wird seit Juli 2013 verhandelt. Es ist insbesondere als Investitionsschutzabkommen, wegen der Zuständigkeit von Schiedsgerichten und der weitgehenden Intransparenz der Verhandlungen umstritten.

- Aktuelle Unterrichtsmaterialien der GEW zu TTIP findet man als Download auf der GEW-Homepage [www.gew.de/Das\\_Freihandelsabkommen\\_TTIP\\_im\\_Unterricht.html](http://www.gew.de/Das_Freihandelsabkommen_TTIP_im_Unterricht.html).

**TiSA** (Trade in Services Agreement): 50 Staaten und Staatengemeinschaften, darunter die USA und die Europäische Union, verhandeln seit 2012 über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, das an die Stelle des GATS-Abkommens der Welthandelskonferenz aus dem Jahr 1995 treten soll (General Agreement on Trade in Services).

**CETA** (Comprehensive Economic and Trade Agreement): Die Verhandlungen über das Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada wurden 2014 abgeschlossen. CETA soll nach der Ratifizierung durch die Vertragspartner in Kraft treten.



bleiben. Wir wollen, dass unsere demokratischen kulturellen Errungenschaften von der Politik geschützt werden.

Nach einem Beschluss des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2013 müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten die Möglichkeit wahren, „ihre Politik im kulturellen und audiovisuellen Bereich zu erhalten und weiterzuentwickeln, und zwar im Rahmen ihres Besitzstandes an Rechtsvorschriften, Normen und Übereinkommen“. Anders als private Sponsoren hat der Staat einen Bildungsauftrag und den Auftrag, Kulturangebote in der Breite zu sichern.

Das Abkommen TiSA über den Handel mit Dienstleistungen zielt auf Deregulierung und Privatisierung im Dienstleistungssektor, auch hier unter anderem im Bereich der staatlichen Kulturförderung und der Bildung. Auch dieses Abkommen stärkt einseitig die Interessen großer Konzerne und solcher, die im Stande sind, international zu agieren. Private Unternehmen müssen dann gleich behandelt werden wie öffentliche Einrichtungen. Wenn also eine ausländische private Schule oder Privatuniversität bei uns Niederlassungen gründet, besteht die Gefahr, dass der Staat diese in der gleichen Höhe wie etwa kirchliche Schulen finanzieren muss.

Der Bildungsbegriff, der an unseren staatlichen Schulen und Universitäten vorherrscht, ist an Bildungsidealen orientiert und unterscheidet sich von dem der Betreiber privater Schulen, die mehr die Kapitalverwertung im Auge haben. Kulturelle Bildung würde mit Sicherheit geschwächt. Und wir würden ihren Niedergang auch noch mit unseren Steuern bezahlen. US-Konzerne sind routiniert im Drücken von Löhnen, bisher auf ihrem Kontinent. Hat man da die Vision, mit TTIP und TiSA in den europäischen Billiglohnsektor vorzudringen? Billiglehrer an eigenen Schulen, mit E-Learning-Ware und vorgestanztem Lehrplan? Schulen und Hochschulen mit wenig Personal und geringen laufenden Kosten als gute Absatzmärkte für die Ware Bildung?

Auch der Deutsche Musikrat warnte 2014 vor weitreichenden Folgen des Dienstleistungsabkommens TiSA,

*„dass den Kommunen, Ländern und dem Bund das Recht abgesprochen wird, öffentliche Dienste zu erweitern, neue Dienste anzubieten und bereits privatisierte Dienste wieder zu rekommunalisieren. Dies hätte weitreichende Folgen für das gesamte gesellschaftliche Leben – auch für die Kultur.“*



Am Internationalen Museumstag am 17. Mai entrollten Mitglieder des Darmstädter Bündnisses gegen TiSA, CETA und TTIP ein Banner vor dem Landesmuseum Darmstadt. Es kann als Plakat von dessen Website [www.stoppt-ttip-und-co.de](http://www.stoppt-ttip-und-co.de) heruntergeladen werden.

Zudem soll TiSA für transnationale Firmen den völlig freien Handel persönlicher Daten über Grenzen hinweg garantieren. Dieser würde nur die Marktmacht der großen E-Commerce-Firmen stärken und uns weiter zu deren „digitalen Leibeigenen“ machen. Kein Politiker auf kommunaler, nationalstaatlicher und EU-Ebene kann dies alles wollen. TiSA, CETA und TTIP wären Selbstentmachtung. Die Abkommen wären weder sozial noch demokratisch. Die großen Liberalisierungsbestrebungen kommen nicht nur aus den USA, sondern werden auch von der EU-Kommission massiv gefördert. Funktioniert die Europäische Kommission so wie die Wirtschaftslobbyisten in ihrem Umfeld es wollen oder sind sie selbst teils Lobbyisten? Das würde Sinn machen!

TiSA, CETA und TTIP schließen einen Investorenschutz ein, der es privaten Unternehmen erlaubt, bei künftigen staatlichen Förderungs- und Regulierungsgesetzen im Zielland dieses wegen entgangener Gewinne oder vermeintlicher in Zukunft entgehender Gewinne, die man phantasievoll in die Höhe treiben kann, auf Schadensersatz zu verklagen. Derzeit verklagt der Energiekonzern Vattenfall vor einem Handelsgericht in Washington auf der Grundlage eines bestehenden deutsch-schwedischen Freihandelsabkommens mit Investorenschutz die Bundesrepublik Deutschland auf Schadensersatz in Höhe von 4,7 Milliarden Euro. Dies unterhöhlt die Demokratie und belastet die Staatsbudgets. Wir fordern, die geheimen Verhandlungen über TTIP und TiSA zu stoppen, CETA nicht zu ratifizieren und Rechenschaft abzulegen!

### Demo am 10. Oktober in Berlin

Im Herbst 2015 geht die Auseinandersetzung um die Handels- und Investitionsabkommen TTIP und CETA in die heiße Phase. Beide Abkommen drohen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben und auszuhebeln. Mit einer bundesweiten Großdemonstration wollen wir am 10. Oktober in Berlin ein kraftvolles Zeichen setzen. DGB und GEW sind neben vielen anderen Organisationen Mitveranstalter. Der Auftakt ist um 12 Uhr am Hauptbahnhof, die Demonstration beginnt um 13 Uhr. Die Hauptkundgebung beginnt um 15 Uhr am Brandenburger Tor.

- Informationen über Fahrmöglichkeiten: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)

**STOP  
TTIP  
CETA**

**SA. 10. OKT. 12 UHR BERLIN/HBF**  
**FÜR EINEN GERECHTEN WELTHANDEL!**

**DEMO**  
[WWW.TTIP-DEMO.DE](http://WWW.TTIP-DEMO.DE)



# Imitation und Indoktrination

## Mechanismen der NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung

Eine umfangreiche kommentierte Materialsammlung der Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Goethe-Universität Frankfurt „NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung 1933–1945“ soll Denkfiguren und Gedankengebäude der NS-Ideologen aufzeigen, um die auch heute nötige Auseinandersetzung mit wieder erstarkenden Nazi-Organisationen und rassistischem, judenfeindlichem und nationalistischem Gedanken- und zu unterstützen.

Es sind sowohl die Inhalte als auch die Methoden und die Formen der NS-Propaganda, die die Gefährlichkeit der NS-Ideologie und ihre Wirksamkeit ausgemacht haben. Trotz einer veränderten Sprache und anderen aktuellen Bezügen ist es verblüffend zu sehen, wie sich gerade die Formen und Methoden, aber auch die Inhalte der heutigen rassistischen, nationalistischen und judenfeindlichen Parolen und Schriften an der Propaganda des NS-Regimes orientieren.

### Widerstand der Arbeiterschaft

Die Niederlage des NS-Regimes am 8. Mai 1945 war in erster Linie eine große militärische Niederlage. Der Kampf gegen die NS-Ideologie in ihrer Vielfalt und ihren Varianten, in ihren einzelnen Bestandteilen und insgesamt war damit aber keinesfalls gewonnen, sondern bleibt bis heute eine aktuelle Aufgabe.

Die von *Katharina Rhein* und *Benjamin Ortmeyer* edierte Materialsammlung bricht mit einigen, auch im Geschichtsunterricht tradierten Behauptungen. So sei keineswegs die ge-

samte Arbeiterbewegung in den Gewerkschaften, der SPD und der KPD der NS-Propaganda erlegen oder habe willig mitgemacht und mitgejubelt. Es gab vor 1933, aber auch nach 1933, insbesondere in den ersten Jahren, nicht nur Ablehnung der NS-Ideologie und der NS-Bewegung, sondern auch einen aktiven Kampf, einen Widerstand, der oft genug blutig niedergeschlagen, mit Gefängnis, Zuchthaus, KZ und Ermordung beantwortet wurde. Aber wahr ist auch, dass sich ein sehr großer Teil der Bevölkerung in Deutschland als begeisterte Anhängerschaft Hitlers und der NS-Bewegung betätigte, insbesondere in den ersten Jahren 1933 bis 1941, als das NS-Regime ununterbrochen im Vormarsch war.

Wahr ist auch, dass die organisierte Arbeiterbewegung als zentrale Organisation nach einigen Jahren weitgehend zerschlagen wurde, dass die Widerstandshandlungen, gerade nach Beginn des Krieges geringer wurden und vor allem anders als in Italien und in Frankreich, dass es auch dann nicht zu bewaffneten Aufständen und massenhaften Widerstandshandlungen gegen das NS-Regime kam, als das NS-Regime durch den Vormarsch der Armeen der Anti-Hitler-Koalition in seinen letzten Zuckungen lag.

Auch nach 1933 ging nicht nur die polizeiliche Zerschlagung der Arbeiterbewegung in großen Schritten voran, sondern gerade unter den Jugendlichen wurde in einer umfangreichen Propaganda weiter und mit neuen Variationen Hetze gegen die Arbeiterbewegung zentralstaatlich geleitet und durchgeführt.

Es war weder die NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung allein, noch war es allein der Naziterror mit Verhaftungen, KZ-Folter und Erschießungen und auch nicht allein die Ermordung von Deserteuren am Straßenrand in den letzten Kriegsmontaten, die 1945 zu diesem Zustand in Deutschland geführt haben. Es waren NS-Terror und NS-Propaganda. Es wirkten, soviel lässt sich mit Sicherheit sagen, beide Faktoren kombiniert: mörderischer Terror und Indoktrination.

### Methoden der Indoktrination

Die Indoktrination erfolgte in einem Wechselspiel von antikommunistischer, antisemitischer und rassistischer Hetze einerseits und Bauchpinselerei der Angehörigen der „deutschen Volksgemeinschaft“ andererseits. Diese „deutsche Volksgemeinschaft“ wurde nicht nur nationalistisch, sondern grundlegend auch rassistisch und judenfeindlich begründet.

Die NS-Propagandisten arbeiteten also immer zwischen zwei Polen, dem „positiven“ deutschen Selbstbild auf der einen und den „negativ“ besetzten Feindbildern auf der anderen Seite. Es gilt folglich bei der Analyse beide Pole zu berücksichtigen.

Dabei handelt es sich um einen geschickten psychologischen Mechanismus, denn es ist nicht leicht, sich einer permanenten Lobtirade zu entziehen. Ist erst einmal bewusst oder unbewusst akzeptiert, dass man aufgrund seines „Deutschseins“ etwas Besonderes ist, ist es nur ein winziger Schritt, auch die Feindbilder zu akzeptieren. Denn die Vorstellung von der eigenen herausragenden Besonderheit lässt sich genauer betrachtet ja nur aufrechterhalten, wenn es „Anderere“ gibt, von denen man sich abhebt. Das gefährliche nationalistische Lob spielt also eine mindestens ebenso große Rolle wie die Hetze gegen die angeblichen Feinde.

Dabei sind die „Fremdrassigen“, in erster Linie Juden, das unmittelbare Gegenüber; aber zu den Feindbildern gehören auch all diejenigen, die diese Besonderheit bzw. die Einheit der Volksgemeinschaft in Frage stellen. Dabei ist die Arbeiterbewegung ebenso ein klarer Feind, denn schon die Vorstellung der Gleichheit aller Menschen widerspricht der NS-Ideologie zutiefst. Hinzu kommt noch, dass die Arbeiterbewegung Solidaritätsbeziehungen über nationale Grenzen hinweg pflegte und sich dabei auch noch gegen kapitalistische Angehörige der eigenen „Volksgemeinschaft“ richtete.

Zum positiven Selbstbild gehörte auch die Vorstellung der „Deutschen“

### Erschreckende Ähnlichkeiten

*„Es ist erschreckend, wie Denkfiguren der Ausgrenzung heute an die Nazi-Ideologie erinnern. Sei es der antisemitische Diskurs, dass angeblich nur das ‚Finanzkapital‘ oder die Banken an allem schuld seien – da schwingt das ‚jüdisch‘ immer auch mit, sei es die Haltung zu Flüchtlingen oder die Argumentation, dass in Betrieben alle mit den Chefs zusammenhalten müssen, statt etwa zu streiken.“*  
(Benjamin Ortmeyer, FR-Interview, 4.5.2015)

als „schaffende“, stets zum Dienst und zu Opfern an der „Volksgemeinschaft“ bereite Arbeiter. Und jeder Erfolg beim Rückgang der Erwerbslosigkeit und beim Aufbau sozialer Einrichtungen wurde gefeiert. So förderte die NS-Propaganda sozialdemagogisch geschickt die Stärkung eines „deutschen Selbstbewusstseins“.

### Ein und derselbe Feind

Die Nazi-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung in Deutschland hatte zudem eine gewichtige Seite, die durch einen Kunstgriff der NS-Ideologen entstanden ist: Es darf nur einen einzigen Feind geben! Der Gedanke ist schon in Hitlers „Mein Kampf“ zu finden: Dort heißt es, es gelte sich „immer auf *einen einzigen* Gegner zu konzentrieren“ und „selbst auseinander liegende Gegner immer als nur zu einer Kategorie gehörend erscheinen zu lassen“.

Deshalb verknüpften die NS-Ideologen das Feindbild der „marxistischen Arbeiterbewegung“ in der Regel unmittelbar mit dem Feindbild „Jude“, meist im Sinne von Drahtziehern der Arbeiterbewegung, denn es darf nur einen einzigen Feind geben. Dahinter stand auch die Überlegung, dass es die Nazi-Anhängerschaft ängstigen könnte,



wenn so viele Feinde aufgezählt würden. Nicht nur wegen einer Vereinfachung, sondern auch aus diesem Grund wurden unterschiedliche Feinde zu einem Feind zusammengefasst. Quantitativ wie qualitativ ist die ständige Identifizierung der Arbeiterbewegung mit den Juden das hervorstechendste Ergebnis dieser Studie.

Katha Rhein und Benjamin Ortmeier

Benjamin Ortmeier und Katharina Rhein: NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung 1933–1945. Imitation und Indoktrination. Beltz Juventa 2015.

Zusätzlich sind zum Thema „NS-Propaganda gegen die Arbeiterbewegung“ Materialien für Lehre, Unterricht und gewerkschaftliche Bildungsarbeit im Verlag Protagoras Academicus, Frankfurt am Main, erschienen.

- Alle weiteren Informationen und Bezugsquellen: [www.Protagorasacademicus.wordpress.com](http://www.Protagorasacademicus.wordpress.com)

## NS-Pädagogik: Kein Thema für Lehramtsstudium?

Die NS-Zeit muss nach Auffassung der GEW Hessen ein unverzichtbarer Bestandteil von Bildung sein und auch in der Ausbildung künftiger Pädagoginnen und Pädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer ihren festen Platz im erziehungswissenschaftlichen Studium haben. Mit dieser Feststellung wandte sich *Jochen Nagel*, Vorsitzender der GEW Hessen, gegen die Absicht der Goethe-Universität Frankfurt, Studienleistungen an der Forschungsstelle NS-Pädagogik der Goethe-Universität nicht mehr anzuerkennen. In Absprache mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung (ABL) erhalten Lehramtsstudierende seit 2014/2015 keine Kreditpunkte mehr für Vorlesungen über die NS-Zeit. In den im Juni 2015 vom Fachbereichsrat neu beschlossenen Modulen für das Studium der Erziehungswissenschaften wur-

der der Anteil für Geschichte und Theorie genau auf die Hälfte gekürzt. Sowohl für die Vorlesung als auch für die Seminare können Studierende nur noch die Hälfte der Kreditpunkte erhalten.

Gleichzeitig wird der „prekäre Charakter“ der Forschungsstelle NS-Pädagogik aufrechterhalten und die Einrichtung einer seit 2011 geforderten langfristigen, festen Stelle verhindert. Nach der Streichung von Zuschüssen des Fachbereichs Erziehungswissenschaften musste das Präsidium der Hochschule einspringen, damit wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenigstens bis zum Mai 2016 bezahlt werden können.

Jochen Nagel verwies auf die Publikationen und Projekte der von *Benjamin Ortmeier* geleiteten Forschungsstelle und die große öffentliche Resonanz der Veranstaltungen mit

der Auschwitz-Überlebenden *Trude Simonsohn*, über den an der Goethe-Universität promovierten Massenmörder *Josef Mengele* oder den judenfeindlichen Rektor der Goethe-Universität *Ernst Krieck* (1933) und den Kampf im Senat für die Namensgebung „Norbert-Wollheim-Platz“. In der Forschung wurde Ortmeier insbesondere auch durch die Entlarvung des judenfeindlichen Erziehungswissenschaftlers *Peter Petersen* bekannt, die zur Umbenennung mehrerer Peter-Petersen-Schulen führte. Angesichts „sich anbahnender persönlicher Angriffe, Herabsetzungen und Beleidigungen“ bekundete Jochen Nagel „die ausdrückliche Solidarität der GEW Hessen mit ihrem langjährigen Mitglied Benjamin Ortmeier, der auch für die GEW als Senator in den Senat der Goethe-Universität gewählt wurde“.

# Kontroverse Sichtweisen

## Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften einheitlich geregelt

Das Hessische Kultusministerium (HKM) legte dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) im Februar einen ersten Entwurf für eine landesweit vereinheitlichte Richtlinie zur dienstlichen Beurteilung von Lehrkräften vor. Das Beteiligungsverfahren ist inzwischen nach einem Einigungsstellenbeschluss beendet. Es ist davon auszugehen, dass die Richtlinie im Laufe des Sommers in Kraft tritt.

Der erste Entwurf der Richtlinien löste zurecht sehr große Empörung aus, weil er sich in Geist und Sprache an vielen Stellen an einer „Führungskultur“ orientierte, in der demokratische Beteiligungsrechte, ein kollegialer Umgang und schulische Gremien kaum vorkommen. Auch der GEW-Landesvorstand sah es nach intensiver Diskussion der Zielsetzung als sinnvoll an, dass es für dienstliche Beurteilungen beispielsweise bei der Bewerbung auf eine Funktionsstelle, ein landesweit einheitliches Verfahren und vergleichbare Kriterien gibt, lehnte aber die vorgelegte Fassung kategorisch ab.

Die Richtlinie soll für alle anlassbezogenen Beurteilungen von verbeamteten Lehrkräften und Ausbilderinnen und Ausbildern gelten, ebenso für Tarifbeschäftigte, die sich auf eine Funktionsstelle bewerben, nicht aber für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Der HPRL setzte sich im Mitbestimmungsverfahren vor allem dafür ein, dass die Gültigkeit der Richtlinien auf das Verfahren bei der Bewerbung auf eine Funktionsstelle begrenzt wird. Die Verbeamtung auf Lebenszeit und den zu erstellenden Zwischenbericht in derselben Richtlinie zu regeln, stieß beim HPRL auf Ablehnung. Bei der Verbeamtung auf Lebenszeit geht es ausschließlich um die Feststellung, dass sich die Lehrkraft in der Probezeit „in vollem Umfang bewährt“ hat (§9 der Laufbahnverordnung). Das Zweite Staatsexamen liegt zum Zeitpunkt des Zwischenberichts nur kurze Zeit zurück. In dieser Frage der Entkoppelung der Verfahren hat sich das HKM während der drei Monate andauernden Erörterung überhaupt nicht bewegt.

Ebenso unverrückbar war die Position des HKM, dass für jedes der zahlreichen zu beurteilenden Items eine Punktzahl zwischen 1 und 13 vergeben werden muss. Die Rechtsprechung stellt solche Anforderungen inzwischen für die Gesamtbewertung, nicht aber für die Bepunktung zahlreicher Einzelleistungen. Die Forderung des HPRL, es bei verbalen Aussagen zu belassen, die zudem hilfreicher, konkreter und aussagekräftiger sind, war nicht durchsetzbar. Allerdings gibt es zu jedem Item auch einen verbalen Teil.

Die Erstbeurteilung erfolgt in der Regel durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Für die Zweitbeurteilung ist in der Regel das Staatliche Schulamt zuständig. Die beurteilte Lehrkraft hat das Recht auf ein Gespräch sowohl mit der oder dem Verantwortlichen für die Erstbeurteilung als auch für die Zweitbeurteilung, die ihre Aussagen und Wertungen begründen müssen. Das gegenüber der bisher geübten Praxis enorm aufgeblähte Verfahren ist für alle Betroffenen, aber auch für die Schulleiterinnen und Schulleiter und die Schulleiter ein ganz besonderer Spaß!

### Substantielle Änderungen ...

Die Richtlinie gibt einen einheitlichen Bewertungsbogen vor. In einer Anlage werden die einzelnen Items erläutert. Bei den Formulierungen konnte der HPRL substantielle Änderungen durchsetzen. Der HPRL kritisierte unter anderem, dass nur noch von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ gesprochen wird, nicht mehr von „Lehrkräften“ oder „Kolleginnen und Kollegen“, dass nirgends von „Kollegialität“, „kollegialem Umgang“ oder einem „kollegialen Leitungsstil“ die Rede war und dass Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Personalrat, Schülervertretung und Elternbeirat nie auftauchten. Stattdessen sollen Bewerberinnen und Bewerber für eine Schulleitungsstelle „sensibel für mögliche Abwehrreaktionen aus dem Kollegium“ sein, um Widerstände zu überwinden. Im Klartext geht es also um die „Kompetenz“, das Kollegium dahin zu bekommen, wo man es hinhaben will, statt zu fragen,

was man gemeinsam entwickeln und voranbringen kann.

Die vom HPRL durchgesetzten Änderungen betreffen unter anderem folgende Punkte:

- Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen geht es nicht nur darum, wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen, sondern diese auch kritisch zu bewerten.
- Bei der Außenvertretung einer Schule geht es nicht darum, die Entscheidungen der Schulleitung zu verkünden, sondern es geht um das Austarieren eigener Vorstellungen und der von Kolleginnen und Kollegen und um die Beschlüsse schulischer Gremien, die den Weg einer demokratischen Willensbildung durchlaufen haben.
- Zur Kompetenz des Delegierens gehört auch, die Belastungssituation der anderen zu berücksichtigen.
- Zum Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien gehört auch die Kenntnis von Datenschutz.
- Konfliktfähigkeit mit allen dazu nötigen Fähigkeiten und Facetten gehört zwingend zu einer Beurteilung.

### ...aber weiter viele Mängel

Die Einbeziehung der schulischen Gremien ist entscheidend für Entwicklungsprozesse und auch für die atmosphärische Situation einer Schule. Auch wenn es an vielen Stellen gelungen ist, die Grundsätze demokratischen Handelns und die Einbeziehung der schulischen Gremien in der Richtlinie zu verankern, so findet man doch auch noch die Formulierungen, die einer anderen „Führungsphilosophie“ entsprechen.

Die GEW wird sehr zügig nach Inkrafttreten der Richtlinie ein Informationsblatt mit Erklärungen und Hilfestellungen veröffentlichen.

Angela Scheffels, Referat Mitbestimmung im GEW-Landesvorstand

**Bis zum Redaktionsschluss der HLZ war die neue Richtlinie noch nicht in Kraft gesetzt worden. Die GEW rechnet mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kultusministeriums 9/2015.**



# Streikrecht verteidigen

## Empfehlungen für den Umgang mit Reaktionen aus dem HKM

Kurz vor den Sommerferien erhielten die ersten Beamtinnen und Beamten, die sich an dem Streik am 16. Juni beteiligt hatten, einen Brief des Staatlichen Schulamts „zum anteiligen Verlust der Dienstbezüge“. Der ähnliche Wortlaut in zwei Schulämtern lässt vermuten, dass diesen Schreiben eine Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums (HKM) zugrunde liegt. In den meisten Schulamtsbezirken gab es bis zum Redaktionsschluss der HLZ Ende Juli noch gar keine Reaktion.

5.473 verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer hatten bis zum 8. Juni eine verbindliche Erklärung abgegeben, dass sie sich dem Warnstreik gegen die Besoldungspolitik der hessischen Landesregierung anschließen, wenn die GEW zum Streik aufruft. Die genaue Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die von den Schulleitungen als Streikende gemeldet wurden, ist der GEW nicht bekannt.

Die bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Schreiben legen den Schluss nahe, dass das HKM auf disziplinarrechtliche Sanktionen in Form von Missbilligungen ganz verzichtet und es bei dem Gehaltsabzug für die nicht erteilten Stunden belässt. Offensichtlich hat die Landesregierung verstanden, dass Missbilligungen oder weitergehende Sanktionen angesichts der aktuellen Rechtsprechung und der Missachtung der allgemeinen Tarifentwicklung vor Gericht keinen Bestand hätten.

Trotzdem wiederholt das HKM in den vorliegenden Schreiben seine Rechtsauffassung bezüglich des „Streikverbots“ und der längst aus den Beamtenengesetzen gestrichenen „Pflicht zur vollen Hingabe an den Beruf“. Eine Missbilligung oder weitergehende Maßnahmen werden nicht angekündigt. Die Anhörung beziehungsweise Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung bezieht sich lediglich auf „den Verlust des auf die Zeit Ihres Fernbleibens vom Dienst entfallenden Teil Ihrer Dienstbezüge“.

Würde das HKM wie zuletzt 2009 Missbilligungen aussprechen, könnte man dagegen mit einem Widerspruch und anschließend mit einer Klage vorgehen. Der Gehaltsabzug für nicht gehaltene Stunden wird dagegen wie bei

jedem Streik hingenommen und durch das Streikgeld der GEW ausgeglichen.

Im konkreten Umgang mit den dargestellten Schreiben empfiehlt die GEW,

- zu überprüfen, ob die Anzahl der nicht geleisteten Unterrichtsstunden korrekt angegeben ist, und gegebenenfalls eine Korrektur zu veranlassen, und
- zu den Aussagen des HKM zum „Streikverbot für Beamtinnen und Beamte“ Stellung zu nehmen.

Dazu stellt die GEW entsprechende Musterschreiben zur Verfügung, die auch für den Fall verwendet werden können, dass doch noch Schulämter mit einer Missbilligung drohen. In den Stellungnahmen zum Vorwurf der Dienstpflichtverletzung werden noch einmal die zentralen rechtlichen und politischen Positionen der GEW im Vorfeld des Streikaufrufs verdeutlicht:

- Im Rahmen einer Klageverfahrens gegen eine schriftliche Missbilligung nach der Teilnahme am Streik von 2009 hat das Verwaltungsgericht Kassel eindeutig festgestellt, dass verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer bereits jetzt das Streikrecht zusteht.

- Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 27.2.2014 ausdrücklich festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland völkervertragsrechtlich verpflichtet ist, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem dort garantierten Streikrecht für Beamtinnen und Beamte ohne hoheitliche Aufgaben „innerstaatliche Geltung zu verschaffen“. So lange müsse der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Beamtenbesoldung die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst „in den Blick nehmen“. Diese Vorgabe wird von der hessischen Landesregierung eklatant verletzt. Sie verweigert die Übertragung des Tarifabschlusses vom 15. April 2015 und verordnet den Beamtinnen und Beamten eine Nullrunde bis zum 30.6.2016. Darüber hinaus hat sie bereits jetzt angekündigt, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten nach diesem Zeitpunkt ohne jede Kenntnis der dann zu erwartenden Tarifabschlüsse und Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung pro Jahr um ein Prozent steigen soll.

- Dasselbe gilt für die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten und damit auch der Lehrkräfte in Hessen. Sie ist mit 42 Stunden die höchste in allen Bundesländern. Eine Übertragung der seit 2009 geltenden tariflichen Arbeitszeit von 40 Stunden wird den Beamtinnen und Beamten weiter verweigert.
- Durch dieses Handeln vernachlässigt das Land Hessen als Dienstherr seine Verpflichtungen gegenüber den Bediensteten in gravierender Weise und kann sich deshalb nicht auf die besondere Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten berufen.

### Streikgeld beantragen

Gewerkschaftsmitglieder erhalten für ausfallenden Lohn oder Besoldung Streikgeld, das bei der GEW Hessen beantragt werden kann. Für den ein-tägigen Streik wird das Dreifache des jeweiligen GEW-Monatsbeitrages als Streikgeld gezahlt, wobei ein Streiktag mit fünf Unterrichtsstunden angesetzt ist. Sofern vom Kultusministerium weniger als fünf Stunden abgezogen werden, verringert sich das Streikgeld um 20 Prozent je Stunde. Bei drei Streikstunden werden also 60 Prozent gezahlt. Sofern mehr als fünf Stunden abgezogen werden, erhöht sich das Streikgeld um 20 Prozent je Stunde. Bei sechs Stunden werden dann 120 Prozent gezahlt. Um Teilzeitbeschäftigte, die den gleichen Gehaltsabzug wie Lehrkräfte mit voller Stundenzahl erhalten, finanziell nicht schlechter zu stellen, wird bei diesen der Mitgliedsbeitrag für eine volle Stelle zugrunde gelegt. Zusätzlich werden 5 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind gezahlt. Zur Auszahlung des Streikgelds reichen GEW-Mitglieder die Mitteilung der Hessischen Bezugsstelle über den erfolgten Gehaltsabzug bei der GEW ein.

Harald Freiling und Kathrin Kummer

**Aktualisierte Informationen, die Empfehlungen der GEW, alle Musterschreiben und Streikgeldanträge findet man im Internet unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht.**

## Wir gratulieren im September und Oktober ...

### ... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Eve-Lucet Antonietti, Mainz-Kastel  
 Dietrich Arens, Satu Mare  
 Ursula Bausch, Oberursel  
 Gudrun Berghaus, Frankfurt  
 Siegfried Bock, Wehretal  
 Ulrike Bohlig, Korbach  
 Renat Brand-Kopyciok, Gießen  
 Christa Bräutigam-Heuke, Frankfurt  
 Helga Briede, Kassel  
 Angelika Bunz, Wiesbaden  
 Dietmar Butzmühlen, Oppenheim  
 Merula Colmorgen, Grävenwiesbach  
 Rainer Dargatz, Petersberg  
 Christa Eidam-Kraft, Rauschenberg  
 Angelika Enkler, Marburg  
 Gisela Fach, Frankfurt  
 Dr. Karin Flaake, Frankfurt  
 Angelika Freiwald, Hofheim  
 Wilma Fuchs, Ober-Ramstadt  
 Karl-Heinrich George, Niederaula  
 Hannelore Golez-Bodenburg, Hanau  
 Barbara Großkopf, Modautal  
 Hans-Jürgen Großkopf, Modautal  
 Claudia Grothe, Gießen  
 Otmar Haas, Pohlheim  
 Veit-Dieter Harrer, Idstein  
 Helmut Hartmann, Rimbach  
 Christine Haubrich, Rüsselsheim  
 Brigitte Hebert-Keller, Frankfurt  
 Elvira Heck-Schneider, Marburg  
 Wulf Heintzenberg, Babenhausen  
 Marion Hildebrand, Wiesbaden  
 Christina Hohenemser, Gießen  
 Susanne Jacob, Guxhagen  
 Engelbert Jennewein, Rossdorf  
 Günther Käberich, Friedrichsdorf  
 Karl-Heinz Kandler, Kassel  
 Edeltrud Kempf-Eubeler, Seligenstadt  
 Herbert Knihs, Friedberg  
 Annegret Kutscha, Bremen  
 Peter Paul Lischewski, Frankfurt  
 Otto Löwer, Kassel  
 Kristina Luther-Krause-Willenberg,  
 Schwalmstadt  
 Regina Machner, Baunatal  
 Heinz Meier, Borken  
 Manfred Müller, Schwalbach  
 Ulrich Müller, Marburg  
 Hannelore Müller-Mouvee, Hofheim  
 Claus-Dieter Paul, Frankfurt  
 Dieter Peppel-Voss, Pfungstadt  
 Klaus-Dieter Philipp, Frankfurt  
 Otto Pirn, Homberg  
 Gerda Richter, Ortenberg  
 Ursula Richter, Kassel  
 Reinhild Rogler, Maintal  
 Günter Rösler, Offenbach  
 Christa Rugen, Neu-Isenburg  
 Rüdiger Rupp, Wetzlar

Wilfried Rüsse, Darmstadt  
 Ruth Scheffler, Hanau  
 Elfi Schmidt, Darmstadt  
 Hannelore Schmidt, Büdingen  
 Reinhild Schmidt, Linden  
 Rüdiger Schmitt, Frankfurt  
 Rosemarie Schmitt-Müller,  
 Schwalbach  
 Elisabeth Schneider, Rodenbach  
 Marion Schöppner, Großkrotzenburg  
 Christa Schreier, Gießen  
 Wolfgang Schülting-Enkler, Marburg  
 Gerrit Schulz, Homberg  
 Lucia Schütte-Ginsburg, Bad Soden  
 Sigrid Stanger, Messel  
 Ursula Vonberg, Beiseförth-Malsfeld  
 Anneliese Wachsmuth-Helm,  
 Frankfurt  
 Manfred Wagner, Hanau  
 Dorit Walter, Bischofsheim  
 Barbara Werlein, Langenselbold  
 Hans-Volker Weyerhäuser,  
 Ginsheim-Gustavsburg

### ... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Anneliese Bonn, Oberursel  
 Hans-Jürgen Döpp, Frankfurt  
 Ernst Dörsam, Wald-Michelbach  
 Heilke Maria Friedrich, Bad Wildungen  
 Wilhelm Gernhardt, Darmstadt  
 Wolfgang Günther, Eschau  
 Wolfgang Henß, Gießen  
 Theo Herweg, Friedrichsdorf  
 Georg Klaus, Kassel  
 Professor Dr. Valentin Merkelbach,  
 Wiesbaden  
 Karl Schnatz, Willingen  
 Herbert Schnell, Frankfurt  
 Dorothea Schroth, Weilburg  
 Margit Stumpf, Alsfeld  
 Heinz-Günter Waßmuth, Hatzfeld  
 Horst Weishaupt, Neuberg

### ... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Else Faber, Seeheim-Jugenheim  
 Ingrid Hochhuth, Fuldatal  
 Hildegard Hühn, Bad Orb  
 Horst Kammerhofer, Ranstadt  
 Norbert Kraft, Baunatal  
 Ursula Mouzouris, Heusenstamm  
 Werner Seip, Breuberg

### ... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Karl Manderla, Konstanz  
 Renate Müller, Seeheim-Jugenheim  
 Johannes Uthoff, Frankfurt  
 ... zum 75. Geburtstag:  
 Ute Babuin-Weißschädel, Frankfurt  
 Günter Bär, Wiesbaden  
 Maria Bierbaum, Kronberg

Gunther Büsching, Alheim  
 Christian Davids, Griesheim  
 Hans-Dieter Friedrichs, Braunlage  
 Prof. Dr. Klaus-F. Geiger, Kassel  
 Rainer Georg-Lilling, Frankfurt  
 Günter Göttert, Schwalmstadt  
 Lothar Groß, Münzenberg  
 Christel Gusek, Kassel  
 Ortwin Heinrich, Büdingen  
 Heide Heuser, Herborn  
 Elisabeth Holthöfer, Bad Homburg  
 Walter Jungmann, Kassel  
 Michael Kempff, Wetttenberg-Wißmar  
 Klaus Köhler, Taunusstein  
 Karl-Heinz Kraushaar, Lauterbach  
 Rolf Krüger, Gudensberg  
 Harold Lebküchner, Neuberg  
 Antje Melchior, Frankfurt  
 Peter Radke, Kaufungen  
 Rotraud Schäfer, Gelnhausen  
 Günter Schmidt, Reiskirchen  
 Ulrich Stascheit, Frankfurt am Main  
 Jörg Sternberg, Hanau  
 Elga Volkenandt, Hattersheim  
 Frank Wenzel, Holler  
 Gudrun Wittig, Kiel

### ... zum 80. Geburtstag:

Marianne Dommermuth, Frankfurt  
 Gudrun Ebert, Großalmerode  
 Maria-Barbara Eiermann, Offenbach  
 Brigitte Eps, Limburg  
 Karlheinz Frank, Fritzlär  
 Jörg Hauf, Frankfurt  
 Wilfried Koch, Bensheim  
 Irmtraud Schäfer-Helbing, Melsungen  
 Karl Heinz Simshäuser, Frankenberg

### ... zum 85. Geburtstag:

Karl Heck, Rossdorf  
 Gerda Schnell, Kassel

### ... zum 90. Geburtstag:

Maria Bachmann, Gründau  
 Marga Klose, Heppenheim  
 Margret Vater, Kassel

### ... zum 91. Geburtstag:

Hans Schulz, Schwalmstadt

### ... zum 93. Geburtstag:

Dr. Wendelin Enders, Petersberg

### ... zum 95. Geburtstag:

Heinrich Schwamb, Erbach

## #grenzenlos2015 Projekttag am 29. September

Am 29. September findet hessenweit der Projekttag #grenzenlos2015 zum 25-jährigen Jubiläum der Wiedervereinigung statt. Insbesondere die Jahrgangsstufen 5 bis 10 aller hessischen Schulen waren aufgerufen, sich an diesem Tag mit der Teilung Deutschlands und seiner Wiedervereinigung zu beschäftigen und das Thema in den Unterricht einzubinden. Teil dieses Projekttagess ist eine Zeitzugenddiskussion im Hessischen Rundfunk, die live aus dem Funkhaus am Dornbusch im Internet übertragen wird. Schülerinnen und Schüler diskutieren mit Zeitzeugen über die Themen, die Jugendliche auch schon vor 25 Jahren interessierten: Musik, Mode, Sport und Träume, aber auch die Meinungs- und Reisefreiheit.

Die Projektpartner haben umfangreiches Material auf der Internetseite [www.grenzenlos.hr-online.de](http://www.grenzenlos.hr-online.de) bereit gestellt. Dazu gehören Filme, Audios, Texte, historische O-Töne oder Schülerblogs.

• Infos: [www.grenzenlos.hr-online.de](http://www.grenzenlos.hr-online.de)

## Betr.: HLZ 7-8/2015 Gender und Sprache

### Manns genug

(...) Einige Leserbriefschreiber und gewiß außerdem etliche Amtsträger möchten in der Gewerkschaftszeitung bekenntnisprachlich „nicht lesen müssen“, was ihnen mißfällt. Als wenn es nur ihre wäre. Meine Muttersprache war in den drei Generationen, die ich überblicke, stets geschlechtergenau. Es war klar, daß das gleiche Wort sowohl ein einzelnes Geschlecht als auch in anderem Zusammenhang alle Geschlechter bezeichnen kann und daß Berufe und Ämter und Aufgaben ihr Geschlecht nicht mit dem Inhaber wechseln. Bäuerin kann Bauer. Die Sprache ist voll von Sammelbegriffen, Begriffsübergängen und Worten mit mehr als einer Bedeutung. (...)

Ich selber bin Manns genug – wieder so ein geschlechtsloses Sprachbild – gemäß jungem häuslichem Bedarf mich vergnügt als Hilfsschwester & Hausmagd zu verstehen; Hilfsbruder gibt es berufsgeschichtlich nicht und Aufgaben eines Hausknechtes fallen hier nicht an. Und seit Langem Manns genug, dudenfrei zu schreiben.

Ulrich J.Heinz, Marburg

## Ehrung für Adolf Frohwein

Die GEW gratuliert Adolf Frohwein aus Butzbach-Hochweisel herzlich zu seiner insgesamt 60-jährigen Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft und bedankt sich für sein langjähriges Engagement für die Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb der GEW.

Nach seinem Volksschulabschluss absolvierte er zunächst eine Ausbildung zum Maschinenschlosser, danach ein Maschinenbaustudium in Friedberg, eine Ausbildung zum Technischen Bundesbahninspektor und eine dreisemestrige Sonderausbildung zum Berufsschullehrer. Nach acht Jahren im Berufsschuldienst in Hameln wechselte er an die Berufs- und Technikerschule Butzbach, wo er von 1987 bis 1989 stellvertretender Schulleiter und von 1989 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1991 kommissarischer Schulleiter war.

Viele Jahre war er in Schulpersonalräten, von 1980 bis 1987 im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Leh-



rer am Staatlichen Schulamt Friedberg, wo er auch das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden übernahm. Adolf war zunächst Mitglied der IG Metall und der GdED, um dann bei der GEW seine gewerkschaftliche Heimat zu finden. Von 1978 bis 2011 war er Mitglied des Vorstands des Kreisverbands Friedberg und dessen Rechtsberater. Von 1981 bis 1991 arbeitete er im Landesvorstand in den Referaten „Tarif und Besoldung“ und „Schule“ mit und wirkte an der GEW-Broschüre zur Ermittlung des Lehrbedarfs in Hessen mit.

## GEW-Kreisverband Friedberg

Die Ehrung langjähriger Mitglieder des GEW-Kreisverbands Friedberg begann in diesem Jahr mit einem historischen Rundgang durch Bad Nauheim und dessen Entwicklung vom Salzsiederdorf zum Herzheilbad. Beim Abendessen überreichte Kreisvorsitzender Peter Zeichner Urkunden und Präsente für langjährige Mitgliedschaft in der GEW.

Mit Angabe der Mitgliedsjahre jeweils von links nach rechts: In der hinteren Reihe Gabriele Zimmer-Rüfer (40), Birgit Kirsten (25), Reinhard Henrich Huth (40), Anette Schliebener (25), Petra Matthes-Ahaeuser (25), Dieter Vesper (40), Sabine Haertel-Lazar (25), Marina Plaumann (40), Dieter Schwendemann



(40), Oskar Walther (50), Adolf Frohwein (60) und Kurt Stiem (25); in der zweiten Reihe Philipp-Ernst Weiß (40), Evelyn Neumann (40), Kirsten Hartmann-Sommerlad (25), Ute Bender (40), Uwe Hartwig (Vorstand); in der vorderen Reihe Helga Uhrig (40), Knut Streffing (25) und Peter Zeichner (Vorstand)

## FAPP-Fachtagung: Zum pädagogischen Umgang mit Sexualität

Der Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP) veranstaltet am 14.11.2015 gemeinsam mit dem Institut für Sonder- und Heilpädagogik der Goethe-Universität Frankfurt die Fachtagung „Unheimlich verlockend – Zum pädagogischen Umgang mit Sexualität“ mit Referaten von Prof. Dr. Thilo M. Naumann (Kindliche Entwicklung und Pädago-

gik in der heterosexuellen Matrix), Prof. Dr. Ilka Quindeau (Das Sexuelle in der Interaktion von Kindern und Erwachsenen) und Dr. des. Julia König (Verführungsszenen mit Kindern und Erwachsenen im pädagogischen Alltag) sowie mehreren Arbeitsgruppen.

• Anmeldung bis zum 14. Oktober: [sekretariat@fapp-frankfurt.de](mailto:sekretariat@fapp-frankfurt.de); weitere Infos: [www.fapp-frankfurt.de](http://www.fapp-frankfurt.de)



**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
 Extra günstige Kredite für Sparfische  
 Umschuldung: Raten bis 50% senken  
 Baufinanzierungen gigantisch günstig  
**0800 - 1000 500** Free Call  
 Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 35 Jahren.**



**Deutschlands günstiger Autokredit**  
**3,47%** effektiver Jahreszins  
 5.000 € bis 50.000 €  
 Laufzeit 48 bis 120 Monate  
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 3,47% eff. Jahreszins, fester Sollzins 3,42% p.a., Rate 447,- €, Gesamtkosten 21.425,62 €

[www.Autokredit.center](http://www.Autokredit.center)

**AK FINANZ**  
 Kapitalvermittlungs-GmbH  
 E3, 11 Planken  
 68159 Mannheim  
 Fax: (0621) 178190-25  
 Info@AK-Finanz.de  
[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

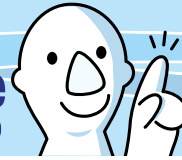
**Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte & D. / Berufssoldaten / Akademiker**  
 Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.



**Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!**

[www.1a-Beamtendarlehen.de](http://www.1a-Beamtendarlehen.de)

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



**0800-0404041**

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

**NÜRNBERGER**

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
 Andreas Wendholz · Präl.-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

**BEST Studienreisen**

Wir bringen Schüler auf Touren ... und das seit 30 Jahren

**Klassenfahrten nach**

- » England » Deutschland
- » Schottland » Polen
- » Frankreich » Tschechien

Mehr Infos finden Sie auf unserer neuen Website  
[www.best-studienreisen.de](http://www.best-studienreisen.de)

BEST Studienreisen GmbH, Gruppen- & Klassenfahrten  
 Sternberg 37, 32805 Horn-Bad Meinberg  
 Fon +49 (0) 5234-835000, Fax +49 (0) 5234-835023  
 info@best-studienreisen.de

Private Akutklinik für  
 Psychologische Medizin

Mit Fachabteilung  
 für Essstörungen

**SCHLOSSKLINIK PRÖBTING**

**Geben Sie dem Leben eine neue Richtung!**

Wir bieten in erstklassigem Ambiente einen individuellen und erfolgreichen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

**Indikationen:** Depressionen, Erschöpfungssyndrom (Burn-Out), Angst und Panik, Schlafstörungen, **Essstörungen**, Schmerzsyndrome, Belastungsreaktionen

**Info-Telefon 02861/8000-0**

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)  
 Fax 02861/8000-89 • [www.schlossklinik.de](http://www.schlossklinik.de) • [info@schlossklinik.de](mailto:info@schlossklinik.de)

**Klassisch auf Papier oder digital auf CD**

**Kompakt, schnell, immer aktuell**

**Alle im Schulalltag wichtigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse über 1400 Seiten gegliedert nach Fachgebieten!**

Bestellungen unter [www.dienstundschulrecht.de](http://www.dienstundschulrecht.de)



Klinik am  
Leisberg  
BADEN-BADEN

Von hier an geht  
es aufwärts!

**HOTLINE: 07221/39 39 30**

In einer Stadt mit besonderem Flair und in erstklassigem Ambiente bieten wir einen bewährten und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur erfolgreichen Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie!

**Indikationen:** Depressionen, Ängste und Panik, Erschöpfungssyndrom („Burn-out“), Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating, Übergewicht), Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Zwänge, Schmerzsyndrom

**Kostenübernahme:** Alle Privatversicherungen, Beihilfe, Postbeamtenkrankenkasse

Gunzenbachstr. 8, **76530 Baden - Baden**  
Fax: 07221/39 39 3-50 • www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin  
Mit Fachabteilung für **Essstörungen**

## Ihre Imagebroschüren, Jubiläumsbücher: Mit uns kostengünstig realisieren!

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft,  
Postfach 1944, 61289 Bad Homburg,  
Email: mlverlag@wsth.de, Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)



**AGARIA TOURS**  
Fachveranstalter für Pragreisen

## Prag? Nur mit uns!

### Einzigartig:

Ihre Wünsche, Ihre Reise, Ihr Programm.

### Ausgezeichnet:

90% unserer Kunden kommen auf Empfehlung.

### Keine Vorkasse:

Sie zahlen die gesamte Reise erst nach der Fahrt.

### Vor Ort Service:

Wir sind immer für Sie da.



Info: 040 / 280 95 90 • www.agaria.de • prag@agaria.de

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.



## ... starker Partner des öffentlichen Dienstes

Egal, ob Sie gesetzlich krankenversichert oder beihilfeberechtigt sind: Die Kostenbeteiligung der Patienten steigt. Private Vorsorge wird daher immer wichtiger. Profitieren auch Sie von unseren hohen Leistungen und günstigen Beiträgen für Beamte und gesetzlich Krankenversicherte!

Wir unterbreiten Ihnen gerne einen Versorgungsvorschlag.

anders als andere



Landesgeschäftsstellen  
in Hessen

Bahnhofstraße 55-57  
65185 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 14 07-0

Frankfurter Straße 4  
35390 Gießen  
Telefon (06 41) 97 42 1-0

www.debeka.de

Debeka

**HLZ**

Die nächste  
Hessische Lehrerzeitung  
erscheint am  
8. November 2015,  
bitte beachten Sie den  
Anzeigenschluss  
vom 16. Oktober 2015



PARK KÖRNER

Digitale  
veränderbare  
Schulbücher und  
Module

10 % mit Gutschein  
HLZ-2015 bis 15. 10. 15

M, Ph, Ch, Bio, Hörverstehen (E,  
F, Sp), D, G, Eth, Rel, L, Gr,  
Geo, Wirt, Inf, Ku, Mu

www.park-koerner.de

Sendlinger Str. 25 • 80331 München  
Tel.: 089 / 2602043-0 • Fax: 089 / 2602043-4

# WIR BLEIBEN DRAN!

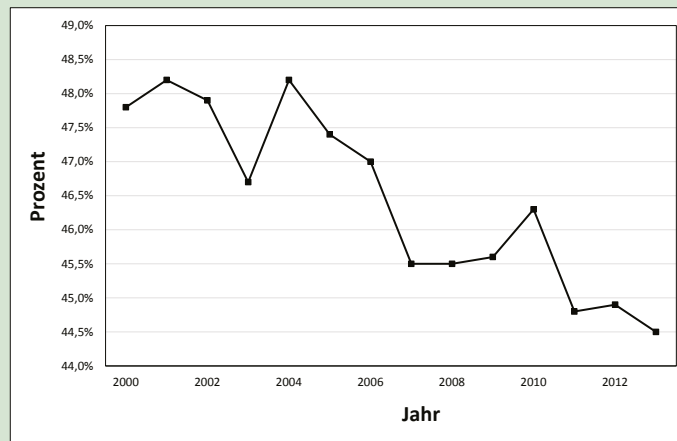
## UNTERSCHRIFTENAKTION

### für gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,  
sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags,

alle Bundesländer übertragen die im Frühjahr ausgehandelten Tarifiergebnisse für die Angestellten der Länder zum Teil mit kleinen Abstrichen auch auf ihre Beamtinnen und Beamten.

Bereinigte Personalausgabenquote in Hessen 2000 bis 2013



Personalausgaben inkl. Versorgungsausgaben, Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich | Quelle: DGB Hessen

#### Es gibt nur eine einzige Ausnahme:

Das reiche Hessen verordnet seinen Beamtinnen und Beamten eine 18-monatige Nullrunde.

Angeblich kann Hessen die ständig steigenden Personalkosten nicht schultern.

- Tatsächlich befindet sich die Personalausgabenquote seit Jahren im Sinkflug (siehe Grafik).
- Angeblich bezahlt Hessen seine Beamtinnen und Beamten trotz Kürzungen gut.
- Tatsächlich würde das Gehalt der hessischen Lehrkräfte nach der „Operation düstere Zukunft 1 (2004-2006)“ zusammen mit den aktuellen Plänen der Landesregierung

mehr als 16 Prozent unter der durchschnittlichen allgemeinen Tarifentwicklung liegen. Unsere Arbeit würde also eine entsprechende Abwertung erfahren haben.

- Den Beamtinnen und Beamten wird die Arbeitszeitverkürzung aus dem Tarifvertrag von 2009 immer noch vorenthalten.
- Die bundesweite höchste Pflichtstundenzahl, die ständig steigenden Belastungen und unzureichenden Arbeitsbedingungen unter anderem im inklusiven Unterricht, in Intensivklassen für Seiteneinsteiger, beim Ausbau der Ganztagsangebote und durch die Stellenkürzungen an Grundschulen und gymnasialen Oberstufen sind für viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr tragbar.

Die Wertschätzung eines Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten drückt sich in guten Arbeitsbedingungen und einer guten Bezahlung aus. Tausende von Lehrerinnen und Lehrern an hessischen Schulen haben insbesondere durch einen Warnstreik deutlich gemacht, dass sie diese Wertschätzung vermissen.

Die Unterschriftenliste kann man auf der Homepage der GEW Hessen herunterladen und ausdrucken:  
[www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Kampagne „Wir lassen uns nicht abhängen! Wir bleiben dran!“  
Die Unterschriften sollen noch vor den Herbstferien öffentlichkeitswirksam übergeben werden.  
Senden Sie die Listen an die GEW (Postfach 170316, 60077 Frankfurt, Fax: 069-971293-93)!